



Bericht

der Landesregierung

Bericht zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Drucksache 15/1542

Federführend ist die Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Gliederung

Berichtsauftrag

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit 1997 zur Erweiterung und Verbesserung der Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen gemäß des Landtagsbeschlusses vom 14.03.1997 (Drs. 14/568) ergriffen?

- 1.1 Projektorientierung in der Beteiligung
 - 1.1.1 Instrumente und Hilfestellungen
 - 1.1.1.1 Planen mit Phantasie
 - 1.1.1.2 Mitreden – Mitplanen – Mitmachen
 - 1.1.1.3 ModeratorInnenausbildung
 - 1.1.1.4 Projektförderung
 - 1.1.1.5 Bundesmodellprojekt “Dorf für Kinder – Dorf für alle: Kinderfreundliche Dorferneuerung durch Partizipation”
 - 1.1.1.6 Untersuchung zu Wirkungen und Rahmenbedingungen von Beteiligungsprojekten für Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein
 - 1.1.1.7 Dieter-Tiemann-Preis
 - 1.1.1.8 Fachtagungen
 - 1.1.1.9 Broschüren
 - 1.1.1.10 Ein Koffer voller Kinderrechte
 - 1.1.1.11 Ausstellungen
 - 1.1.2 Besondere Themenstellungen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
 - 1.1.2.1 Kinderbeteiligung
 - 1.1.2.2 Mädchengerechte Formen der Beteiligung
 - 1.1.2.3 Beteiligung an der Gestaltung von Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung

- 1.1.2.4 Beteiligungsprojekte in Schulen
- 1.1.2.5 Zeitsprung, CzasSprung
- 1.1.2.6 Partizipative Pädagogik
- 1.2 Gremienorientierte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
 - 1.2.1 Mitbestimmung in der Schule
 - 1.2.2 LandesschülerInnenvertretungen
 - 1.2.3 Kinder- und Jugendinteressenvertretungen
 - 1.2.4 Fit für Mitbestimmung – Qualifizierung von jugendlichen InteressenvertreterInnen
 - 1.2.5 Jugendverbände und offene Jugendarbeit
- 1.3 Strukturelle Verankerung von Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
 - 1.3.1 Beteiligung in der ländlichen Dorf- und Regionalentwicklung
 - 1.3.2 Kindertagesstätten
 - 1.3.3 Beteiligung im Wohnungsbau und im Rahmen des Programms “Soziale Stadt”
 - 1.3.4 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Thema in pädagogischen Ausbildungsgängen
 - 1.3.5 Agenda 21

2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Entwicklung der Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in den Kommunen des Landes vor?

- 2.1 Erkenntnisse aus den Erfahrungen im Rahmen der Gemeinschaftsaktion Schleswig-Holstein – Land für Kinder
- 2.2 Erkenntnisse aus der schleswig-holsteinischen Studie zu Wirkungen und notwendigen Rahmenbedingungen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune

- 3. Welche zukünftige Entwicklung strebt die Landesregierung bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an und welche Maßnahmen sind hierzu geplant?**
- 4. Wie bewertet die Landesregierung die Rolle der Kinder- und Jugendbeauftragten in diesem Zusammenhang und welche Möglichkeiten zur Weiterentwicklung dieser Beauftragtenstelle sieht sie?**
- 5. Literaturhinweise**
- 6. Anhang**
 - **Ansprechpartner**
 - **Übersicht über Kinder- und Jugendinteressenvertretungen in Schleswig-Holstein**

Berichtsauftrag

Der Schleswig-Holsteinische Landtag in seiner 20. Tagung am 30. Januar 2002 die Landesregierung aufgefordert, in der 22. Tagung einen schriftlichen Bericht darüber vorzulegen,

1. welche Maßnahmen sie seit 1997 zur Erweiterung und Verbesserung der Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen gemäß des Landtagsbeschlusses vom 14.03.1997 (Drs. 14/568) ergriffen hat.
2. welche Erkenntnisse ihr über die Entwicklung der Mitbestimmung von Kindern und Jugendliche in den Kommunen des Landes vorliegen.
3. welche zukünftige Entwicklung dieses Bereiches sie anstrebt und welche Maßnahmen hierzu geplant werden.
4. wie sie die Rolle der Kinder- und Jugendbeauftragten in diesem Zusammenhang bewertet und welche Möglichkeiten zur Weiterentwicklung dieser Beauftragtenstelle die Landesregierung sieht.

Begründung:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat im Frühjahr 1997 parallel zur Absenkung des Mindestalters für Kommunalwahlen auf 16 Jahre die Landesregierung aufgefordert, ihre Bemühungen um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu erweitern. Die Landesregierung soll nach nunmehr 5 Jahren berichten, welche Maßnahmen sie zur Umsetzung dieses Beschlusses ergriffen hat. Außerdem soll sie darlegen, wie sie zukünftig die Vorreiterrolle Schleswig-Holsteins in diesen Fragen aufrechterhalten wird.

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit 1997 zur Erweiterung und Verbesserung der Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen gemäß des Landtagsbeschlusses vom 14.03.1997 (Drs. 14/568) ergriffen?

Vorbemerkung

Zur Bedeutung der Beteiligung für demokratische Einstellungen von Kindern und Jugendlichen

Die Landesregierung hat mit ihrer Politik der Ausweitung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bundesweit eine Vorreiterrolle übernommen. Mit der gesetzlichen Verankerung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten sowohl im kommunalen als auch schulischen Raum setzt sie auf die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung ihrer Lebensräume.

Dabei werden nicht nur Ideenreichtum und Begeisterungsfähigkeit gefördert, sondern durch praktische Erfahrungen lernen Kinder und Jugendliche politische Prozesse und Chancen ihrer Beeinflussung kennen. Die Landesregierung will mit ihren Aktivitäten in diesem Bereich einen entscheidenden Impuls für die Weiterentwicklung und Sicherung der Demokratie in Schleswig-Holstein setzen.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Angelegenheiten ist eine grundlegende gesellschaftspolitische Entscheidung:

Hier entscheidet sich

- ob so früh wie möglich die Auseinandersetzung mit eigenen und anderen Interessen, subjektiven Ansprüchen und übergreifenden Gemeinschafts- und Gesellschaftsinteressen praktiziert und geübt werden kann.
- wie eine demokratische Gesellschaft an der Weiterentwicklung ihrer Grundlagen arbeitet.

Mitbestimmung darf deshalb nicht eine Ausnahme im Leben von Kindern und Jugendlichen sein, sondern ist als ein durchgängiges Prinzip anzustreben, ein Ziel, dass die Landesregierung im Rahmen ihrer Verantwortung für die Jugendbildung mit Nachdruck weiter verfolgen wird.

Heranwachsende müssen es als selbstverständlich erfahren, dass sie nach ihren Beurteilungen und Ideen befragt werden. Damit werden sie immer wieder dazu angehalten, sich zuständig zu fühlen. Es wird ihnen selbstverständlich und zueigen, nicht passiv zu konsumieren, sondern aktiv mitzugestalten – eine wichtige Voraussetzung für demokratisches Verhalten.

Daneben ist die Entwicklung von Phantasie der heranwachsenden Mädchen und Jungen erforderlich, um die gegenwärtigen und zukünftigen Probleme der Gesellschaft lösen zu können.

Die Erweiterung der Mitgestaltungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen hat darüber hinaus sowohl in kommunalen als auch schulischen Einrichtungen und Institutionen neue Perspektiven eröffnet, Lernort für Demokratie, für mehr bürgerschaftliches Engagement und bürgerschaftliche Kompetenz zu sein.

Die Landesregierung ist bestrebt, Kinder und Jugendliche und ihre Familien in allen sie betreffenden politischen Fragestellungen mit ihren Interessen einzubeziehen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bildet die Grundlage den Ausgangspunkt für eine kinder- und familienfreundliche Politik.

In diesem Bericht werden die von der Landesregierung seit 1997 ergriffenen Maßnahmen zur projektorientierten (1.1) und gremienorientierten (1.2) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie der strukturellen Verankerung der Beteiligung (1.3) beschreiben.

1.1 Projektorientierung in der Beteiligung

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat ihren Schwerpunkt bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf projektorientierte Formen gesetzt. Unter projektorientierten Beteiligungsformen werden Maßnahmen verstanden, bei denen Kinder und Jugendliche an konkreten Einzelentscheidungen beteiligt werden.

Mit ihrer Schwerpunktsetzung folgt die Landesregierung der Gestaltung des Beteiligungsgebotes nach § 47 f Gemeindeordnung Schleswig-Holstein.

Mit dieser Klausel werden die Kommunen dazu verpflichtet, Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Fragen kommunaler Planungen zu beteiligen. Entgegen der formalisierten Struktur anderer Vorschriften der Einwohnerbeteiligung wird hierin auf formale Vorschriften bewusst verzichtet.

Die Art und Weise der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen wird nicht vorgeschrieben, sondern den Gemeinden wird eine große Bandbreite von Verfahren und Möglichkeiten der Beteiligung gerade auch im Projektbereich offen gelassen.

Mit diesem Weg werden zudem die Konsequenzen aus den vorliegenden Erfahrungen der organisierten Beteiligung in Jugendverbänden und zahlreichen Kinder- und Jugendparlamenten gezogen. Solange nicht konkrete Anliegen im Vordergrund stehen und nicht die Ernsthaftigkeit der Erwachsenen unter Beweis gestellt ist, bleibt der Nachwuchs bei den Institutionen aus.

Mit dem Ansatz der projektorientierten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird auch den vorliegenden Ergebnissen der Jugendforschung Rechnung getragen.

Die SHELL-Jugendstudie 1997 und die Spiegel-Umfrage "Jugend 99" geben Auskunft über die Bereitschaft von Jugendlichen sich gesellschaftlich zu engagieren. Diese ist nach wie vor groß, allerdings an Bedingungen geknüpft:

- Das Engagement muss Spaß machen (im Sinne von "für sich als lohnend und bereichernd empfinden"),
- Jugendliche wollen sich nicht auf Dauer binden,
- sie wollen mitbestimmen, was sie tun sollen
- und sie erwarten, dass ihre besonderen Fähigkeiten gefragt sind.

1.1.1 Instrumente und Hilfestellungen

Im Rahmen ihrer Demokratiekampagne hat die Landesregierung zahlreiche Instrumente entwickelt, mit denen die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Sinne der Akzeptanzstrategie gestärkt werden soll.

Ausgehend von der Einführung des Beteiligungsgebots nach § 47 f der Gemeindeordnung wurde zeitgleich eine eigene Methode für die projektorientierte Beteiligung entwickelt, die Planungsspirale "Planen mit Phantasie" mit ihren Hauptinhalten einer kinder- und jugendgerechten Form der Zukunftswerkstatt, des Planungszirkels und der Beteiligung an der Umsetzung der geplanten Maßnahmen.

Nach Einführung des § 47f wurde diese Methode als Broschüre mit dazugehörigem Film veröffentlicht. Parallel hierzu erschien eine Broschüre, in der weitere 38 Methoden der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen dargestellt werden, die den Gemeinden als Anregung für die Ausgestaltung der neuen Vorschrift dienen sollte.

Beide beschriebenen Broschüren sind inzwischen mehrfach nachgedruckt worden, weil die Nachfrage in Schleswig-Holstein wie auch überregional beständig gestiegen ist. Die Nachdrucke konnten jeweils aus erwirtschafteten Einnahmen der Vorgängerauflagen finanziert werden.

Begleitet wurde die Herausgabe der Materialien durch das Angebot der Förderung von Beteiligungsprojekten im Rahmen des Landesfonds der Gemeinschaftsaktion "Schleswig-Holstein – Land für Kinder", wovon bis heute über 300 Einzelprojekte profitieren konnten.

Als weiteres Instrument der Verankerung des Beteiligungsgedankens wurde dann die berufsbegleitende Ausbildung von Moderatorinnen und Moderatoren für Kinderfreundlichkeit und Alltagsdemokratie sowie kinderfreundliches Planen entwickelt.

Im Rahmen von themenspezifischen Fachtagungen, Veröffentlichungen zu gelungenen Einzelprojekten und dem Aufbau von Wanderausstellungen mit Projektdarstellungen wurden weitere zahlreiche Hilfestellungen für die Gemeinden gegeben. Die anhaltende Nachfrage nach diesen Angeboten belegt die nach wie vor große Bedeutung des Themas in Schleswig-Holstein.

Nachfolgend werden die einzelnen Instrumente der Demokratiekampagne dargestellt:

1.1.1.1 Planen mit Phantasie

Das Beteiligungskonzept "Planen mit Phantasie" wurde von der Fachhochschule Lüneburg in Kooperation mit der Landesregierung zur Durchführung der Demokratiekampagne für Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen entwickelt. Es kann vielfältig angewendet werden in der Spielraumplanung, Dorfentwicklung, Verkehrsplanung, Schulhofumgestaltung oder Stadtteilsanierung.

In dem gleichnamigen Praxishandbuch "Planen mit Phantasie" sind die vier Bausteine der Beteiligungsspirale Vorlauf, Zukunftswerkstatt, Planungszirkel und Realisierung ausführlich beschrieben und veranschaulicht. Einen besonderen Schwerpunkt bilden Drehbücher, in denen der Verlauf von Zukunftswerkstätten für Kinder und Jugendliche Schritt für Schritt aufgezeigt wird. Umfangreiche Checklisten zur Material- und Methodenvorbereitung erleichtern deren Planung und Durchführung. Das Projekt "Planen mit Phantasie" wird zusätzlich durch einen Film, der als Videokassette erhältlich ist, illustriert.

1.1.1.2 Mitreden – mitplanen – mitmachen

Das Handbuch "mitreden – mitplanen – mitmachen" ist ein Leitfaden für die verschiedenen Möglichkeiten der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am kommunalen Leben im Sinne der seit dem 01.04.1996 in der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vorgesehenen Beteiligungspflicht.

16 Praxisportraits zeigen beispielhaft, wie große und kleine Kommunen in Schleswig-Holstein mit sehr verschiedenen Herangehensweisen die neue Gemeindeordnung umgesetzt haben.

Im zweiten Teil des Handbuches, dem Methodenkoffer, sind 38 Methoden zusammengestellt, die sich in der Beteiligungspraxis bewährt haben. Auf den Methodenkoffer folgt der Werkzeugkasten, in dem alle Gebrauchsmaterialien von Pinwänden bis hin zu bestimmten Schreibstiften erläutert sind.

Wer sich schnell informieren will, welche Methoden sich z.B. für eine Schulhofumgestaltung eignen oder mit welchen Instrumenten Kinder und Jugendliche an der Dorferneuerung beteiligt werden können, wie man ohne großen Aufwand anfängt und welche Methoden besonders für die Jugendhilfeplanung geeignet sind, kann hierzu im Handlungspaket Hinweise finden. Im Anhang finden sich wichtige Gesetzestexte, Satzungen von Kinder- und Jugendbeiräten, Kinder- und Jugendparlament sowie Adressen.

1.1.1.3 ModeratorInnenausbildung

Seit April 1997 wurden in Schleswig-Holstein insgesamt 64 Moderationskräfte für Alltagsdemokratie, Kinderfreundlichkeit und kinderfreundliches Planen berufsbegleitend ausgebildet.

Hierzu wurden zwei einjährige Ausbildungsreihen und eine einwöchige Kompaktausbildung durchgeführt.

Im Rahmen der einjährigen Ausbildungsreihen wurden wie in der Kompaktausbildung Grundkompetenzen in den Themenfeldern Kinderfreundlichkeit und Alltagsdemokratie, Methoden der Situationsanalyse, Präsentationstechniken, Moderationstechniken, Zukunftswerkstatt und Planungszirkel immer unter dem Blickwinkel der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vermittelt.

Die ausgebildeten Moderatorinnen und Moderatoren verteilen sich gleichmäßig über ganz Schleswig-Holstein.

Im Rahmen der zuletzt durchgeführten Ausbildungsreihe wurden speziell auch Planerinnen und Planer angesprochen. An der Ausbildungsreihe haben hälftig Planerinnen und Planer aus den Bereichen Stadtplanung, Architektur und Garten- und Landschaftsplanung teilgenommen.

Die Moderationskräfte sollen Gemeinden und Schulen bei der Umsetzung des Beteiligungsgebots der Gemeindeordnung unterstützen und zur Schaffung kinderfreundlicher Lebensbedingungen wie dem kinderfreundlichen Umbau von Verkehrswegen, Spielplätzen, Wohnumgebungen und Schulhöfen beitragen.

Ein Kernelement der Ausbildung ist die ausbildungsintegrierte Durchführung von Praxisprojekten, die von den Auszubildenden ohne zusätzliche Kosten durchgeführt werden. Hiermit wurde ein wichtiger Beitrag zur Verankerung des Beteiligungsgedankens geleistet und die Basis für das weitere Wirken der Moderationskräfte gelegt.

Mit der Ausbildung von Moderationskräften für Beteiligungsprojekte wurde erstmals in Deutschland Personalausbildung und Personalentwicklung für den Bereich der Partizipation von Kindern und Jugendlichen betrieben.

Inzwischen ist diese Ausbildung – teilweise in veränderter Form – von mehreren anderen Bundesländern übernommen worden.

1.1.1.4 Projektförderung

Die Landesregierung unterstützt die Kommunen bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durch die Förderung von Einzelmaßnahmen im Rahmen des Landesfonds der Gemeinschaftsaktion "Schleswig-Holstein – Land für Kinder" in gemeinsamer Trägerschaft mit dem Deutschen Kinderhilfswerk.

Darüber hinaus stehen im Rahmen der Demokratiekampagne Mittel für besondere Maßnahmen der Kinder- und Jugendpolitik zur Verfügung, mit denen demokratisches Engagement und demokratische Einstellungen von Kindern und Jugendlichen gestärkt werden.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaktion "Schleswig-Holstein – Land für Kinder" geförderte Projekte sollen Kinder und Jugendliche lehren, ihre Interessen und Belange wahrzunehmen. Mit der Förderung sollen Projekte unterstützt werden, die Kindern und Jugendlichen in ihrer Rolle als demokratische Mitglieder der Gesellschaft stärken und die Methoden der Beteiligung anwenden, die eine hohe Verbindlichkeit und zeitliche Überschaubarkeit garantieren.

Bei den im Zeitraum von 1997 bis heute über 300 geförderten Projekten handelt es sich um Maßnahmen in unterschiedlichen Bereichen und in unterschiedlicher Größenordnung.

Gefördert wurden beispielsweise Projekte, die im Zusammenhang standen mit

- der Beteiligung an der Gestaltung von Außenflächen (Schulhöfe, Spielplätze, Außenanlagen von Kindertagesstätten),
- der Beteiligung bei der Neueinrichtung, der Bauplanung oder der Innenausgestaltung von Jugendtreffs,
- dem kommunalen Wahlrecht,
- der Beteiligung an der Verkehrsplanung oder der Mitwirkung an der Erstellung von Stadtteilplänen oder Ferienpassprogrammen.

Im Rahmen der Demokratiekampagne wurden darüber hinaus z.B. folgende beispielhafte Projekte der Kinder- und Jugendpolitik gefördert:

- "Fit für Mitbestimmung" (Qualifizierung von jugendlichen Mandatsträgern in Gremien)
- Pilotprojekt Kinder- und Jugendbeirat Ahrensburg,
- Projekt "Mädchen im öffentlichen Raum, Mädchen gestalten Räume, Plätze..."

1.1.1.5 Bundesmodellprojekt "Dorf für Kinder – Dorf für alle: Kinderfreundliche Dorferneuerung durch Partizipation"

In den Jahren 1998 – 2000 wurde ein Bundesmodellprojekt zur kinderfreundlichen Dorferneuerung unter Trägerschaft des Deutschen Kinderhilfswerks in vier Modellgemeinden in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. Als schleswig-holsteinische Gemeinden nahmen die Dörfer Schafflund (Kreis Schleswig-Flensburg) und Kasseedorf (Kreis Ostholstein) teil, unterstützt vom Jugendministerium und vom Ministerium für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus des Landes.

Leitziel des Projektes war die Entwicklung von Lösungswegen für die kinderfreundliche Gestaltung von Dörfern (Kriterien, Potentiale, Umsetzungsstrategien, Entscheidungshilfen) unter Einbeziehung und aktiver Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen.

Darüber hinaus wurde das Ziel verfolgt, Methoden und Strategien für die Akzeptanz der Kinderfreundlichkeit und den Beteiligungsansatz zu entwickeln. Es sollte modellhaft die Mobilisierung von Ressourcen und Stärkung von Selbsthilfekräften im Sinne der Kinderfreundlichkeit vorgeführt werden.

Bei der Entwicklung der Kinderfreundlichkeitsstrategie "Partizipative Dorfentwicklung" wurden verschiedene methodische Ansätze geprüft. Zielsetzung der Untersuchung war die Prüfung der Konzepte im Hinblick auf folgende Leistungen:

- Aktivierung und Mobilisierung des Gemeinwesens,
- Erreichung einer möglichst großen Anzahl von Bürgern, einschließlich der Kinder und Jugendlichen,
- Ermöglichung von Zielfindung und Konsensbildung,
- Einleitung und Verwirklichung von Veränderungen im Sinne einer Handlungsorientierung.

Zahlreiche Leitprojekte konnten in beiden Gemeinden in den drei Jahren umgesetzt werden. Hierzu gehören u.a. in Schafflund

- die Schulhofumgestaltung am Schulzentrum,
- die Gestaltung des Schulhof- und Freizeitgeländes an der dänischen Schule,
- ein Projekt zur kindgerechten Verkehrsplanung,
- die Umgestaltung des Freibades und
- eine Überprüfung der Sportangebote des örtlichen Sportvereins durch die Kinder und Jugendlichen in Form einer Zukunftswerkstatt.

In Kasseedorf waren dies u.a.

- die Errichtung eines Bolzplatzes und Jugendtreffs,
- die Beteiligung an der Erstellung der Dorfchronik,
- verschiedene Spielplatzprojekte
- sowie ein Internetprojekt.

Insbesondere das Schulhofprojekt am Schulzentrum Schafflund wurde durch den Gewinn des Deutschen Spielraumpreises 1998 weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt. Die im Jahr 2000 erschienene Dokumentation sowie das Video zum Beteiligungsprojekt Schulhof wurden inzwischen von ca. 300 Schulen im Land angefordert.

In Schafflund werden inzwischen fortlaufend schulische und kommunale Vertreter aus allen Teilen des Landes und auch aus dem Bundesgebiet auf Wunsch persönlich über das Projekt informiert. Informationen zum Dorfprojekt wurden inzwischen vom Bürgermeister der Gemeinde auf Fachtagungen in anderen Bundesländern, zuletzt auf der bundesweiten Fachtagung des Bundesjugendministeriums zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen im November 2001 in Berlin, weitergegeben.

Die Ergebnisse bzw. Produkte des Modellprojektes "Kinderfreundliche Dorfentwicklung" werden in der Form eines Medienpaketes mit einzelnen Bausteinen für verschiedene Adressaten und Zielgruppen sowie verschiedene Zwecke im Sommer 2002 durch das Bundesjugendministerium veröffentlicht.

Für die weitere Verbreitung der Ergebnisse des Projekts soll in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus, der Akademie für ländliche Räume und der Fachhochschule Lüneburg innerhalb des ersten Halbjahres 2002 eine Planung erfolgen.

1.1.1.6 Untersuchung zu Wirkungen und Rahmenbedingungen von Beteiligungsprojekten mit Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein

Zur Untersuchung der Wirkung und notwendigen Rahmenbedingungen für Beteiligungsprojekte mit Kindern und Jugendlichen im kommunalen Raum wurde von 2000 – März 2002 eine umfangreiche Studie durchgeführt.

Ausgehend von der seit Mitte 1993 entwickelten Demokratiekampagne und den vielfältigen Beispielen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Planun-

gen im Sinne des seit dem 01.04.1996 geltenden § 47f Gemeindeordnung Schleswig-Holstein sollten mit der Untersuchung

- Ergebnisse zu den Wirkungen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Planungsverfahren herausgefunden,
- Schwachstellen deutlich
- Qualitätsverbesserungen erreicht werden.

Gleichzeitig wurden mit der Studie wichtige Hinweise für Beteiligungsansätze in anderen Politikfeldern des Landes (AGENDA-Prozesse, Schulentwicklung, Struktur- und Entwicklungsanalysen im ländlichen Raum etc.) gegeben.

Neben der Veröffentlichung der Ergebnisse in einer Kurzbroschüre wird eine ausführliche Buch-Darstellung der Ergebnisse im Herbst 2002 erscheinen.

Auf die wichtigsten Ergebnisse der Studie wird bei Punkt 2.2 dieses Berichts näher eingegangen.

1.1.1.7 Dieter-Tiemann-Preis

Der Dieter-Tiemann-Preis unterstützt und fördert beispielhafte Projekte in Schleswig-Holstein zur Förderung von Alltagsdemokratie und Kinderfreundlichkeit unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den Planungen und der Durchführung.

Unter 27 Bewerbungen wurden 2001 folgende Projekte ausgewählt:

- Kindergarten Tarp der Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig (ADS): "Mit Kinderaugen und -ohren durch Tarp": 66 Kindergartenkinder im Alter von drei bis sechs Jahren sollten über den Weg einer kindgerechten Mediennutzung ihre Gemeinde kennen lernen. Besucht wurden unter anderem der Bürgermeister, die Polizei, Feuerwehr, Bücherei, Seniorenresidenz aber auch der Wochenmarkt und andere Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten. Mit einer Familienrallye und einer umfangreichen Ausstellung endete das fünfmonatige Projekt.
- Gemeinde Schacht-Audorf: "Planung und Errichtung eines Jugendtreffs": 58 Kinder und Jugendliche haben in einem Workshop im Januar 2000 ihre Ideen für ein Jugendzentrum eingebracht. Im März 2000 hat die Gemeinde den Bau des Jugendtreffs mit einer Bausumme von 460.000 Mark beschlossen. Der Innenausbau wurde in Zusammenarbeit der Ortshandwerkerschaft mit der Schule und den Jugendlichen zum Materialselbstkostenpreis durchgeführt. Aus dem Workshop ist darüber hinaus eine Jugendvertretung hervorgegangen, die bei allen weiteren Planungsschritten des Jugendzentrums beteiligt war. Auch bei der Auswahl des hauptamtlichen Jugendbetreuers war die Jugendvertretung beteiligt. Am 1. April 2001 wurde der Jugendtreff eröffnet.
- Gemeinde Haby: "Haby – ein Dorf für Kinder": Ziel des Gesamtprojektes ist es, Kinder und Jugendliche am gesamten gemeindlichen Leben zu beteiligen und die Möglichkeit für sie zu schaffen, Diskussions- und

Entscheidungsformen kennen zu lernen und eigenständig zu praktizieren. Es wurde zunächst ein Kinder- und Jugendrat gegründet und das Freizeitgelände im Rahmen der Dorfentwicklungsmaßnahmen erweitert. Unter Einbeziehung des Kinder- und Jugendrates ist die Gemeinde im Februar 2000 der Lokalen Agenda beigetreten. In diesem Jahr wurde aus der Gruppe der Kinder und Jugendlichen heraus der Antrag zum Bau einer Skaterbahn eingebracht, der auch umgesetzt werden soll. Zur Zeit baut die Gemeinde einen dorfeigenen Kindergarten.

Der Sonderpreis ging an die Wohnungsbau-Genossenschaft Kiel-Ost e.G. für das Projekt Jugendwohnen in Kiel-Ellerbek.

Einen Ehrenpreis erhielt der Kreis Schleswig-Flensburg für sein Konzept "Kinder-, jugend- und familienfreundliche Gemeinden", dem sich inzwischen schon eine Vielzahl von Gemeinden des Kreises angeschlossen haben.

1.1.1.8 Fachtagungen

Ziele der seit 1994 durchgeführten Fachtagungen der Gemeinschaftsaktion "Schleswig-Holstein – Land für Kinder" mit dem Schwerpunkt der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen waren

- die Informationsweitergabe,
- die Vorstellung beispielhafter Projekte, Methoden und Maßnahmen
- sowie die Zusammenführung und Unterstützung von Fachkräften aus kommunalen Ämtern, der Jugendhilfe, den kommunalen Vertretungen, Schulen, Vereinen und Verbänden.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Fachtagungen durchgeführt:

"Von Kindern lernen – Partizipation im Kleinkindalter" Oktober 1997

Gegenstand dieser landesweiten Tagung im Herbst 1997 für ca. 150 interessierte TeilnehmerInnen zuallererst aus dem Bereich der Jugendhilfe war die Beteiligung von Kindern in der Zeit vor dem Schuleintritt, ein Thema, das in der öffentlichen Diskussion erst ganz am Anfang stand.

Im Mittelpunkt der Fachreferate standen u.a. die Themen Demokratie in der Kindertagesstätte, Beteiligung jüngerer Kinder in der Wohn- und Wohnumfeldgestaltung sowie die Notwendigkeit, Kinder als gleichberechtigte Bürger unserer Gesellschaft anzuerkennen.

"Kinderfreundliche Stadtentwicklung" Juni 1998

Inhaltliche Themen dieser Tagung waren

- kinderfreundliche Stadtentwicklung und Bauleitplanung,
- kinderfreundliche Verkehrsplanung,
- kinderfreundlicher Wohnungsbau,
- sowie Methoden der Kinderfreundlichkeitsprüfung.

Mit über 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den Bereichen der Architektur, Landschaftsarchitektur, der Stadt- und Gemeindeentwicklung sowie des Wohnungsbaus und der Jugendhilfe wurde außerdem die Querschnitts- und Anwaltsfunktion der Kinder- und Jugendpolitik am Thema der Kinderfreundlichen Stadtentwicklung erörtert.

Die Dokumentation zur Fachtagung stieß insbesondere auch außerhalb Schleswig-Holsteins auf großes Interesse und war binnen kurzem vergriffen.

”Die Kinderstube der Demokratie – Sachstand, Chancen und Grenzen von Beteiligungsprojekten in Schleswig-Holstein” Juli 2000

Zielsetzung dieses ganztägigen Fachtages für über 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendhilfe war es, Fragestellungen der Anfang 2000 begonnenen Studie zu Wirkungen und notwendigen Rahmenbedingungen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein einem breiteren Kreis der Fachöffentlichkeit vorzustellen und zu diskutieren.

Hierbei wurde besonders die Partizipation als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe und die praktischen Erfahrungen thematisiert. Neben ersten Ergebnissen aus der bundesweiten Studie des Deutschen Jugendinstitutes, München, zu Modellen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen konnte von den ersten Ergebnissen der schleswig-holsteinischen Untersuchung berichtet werden.

Fachtagung ”Dorf für Kinder – Dorf für alle: Kinderfreundliche Dorfentwicklung durch Partizipation” September 2001

Auf dieser Veranstaltung wurden die Ergebnisse des gleichnamigen Bundesmodellprojektes vorgestellt, das von 1998-2000 in den Gemeinden Schafflund (Kreis Schleswig-Flensburg) und Kasseedorf (Kreis Ostholstein) durchgeführt wurde. An den Beispielen der beiden Modelldörfer wurde aufgezeigt, wie eine ländliche Region ihr Kinderfreundlichkeitspotential selbst erkennen und ausbauen kann. Eine Dokumentation der Fachtagung erscheint im Frühjahr 2002.

Im Mittelpunkt der Tagung standen folgende Fragestellungen:

- Was macht ein kinderfreundliches Dorf aus?
- Welche Vor- und Nachteile hat das Aufwachsen auf dem Lande?
- Wie wird die Schule im ländlichen Raum zum Motor für Kinderfreundlichkeit?
- Wie funktioniert die Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule im ländlichen Raum?
- Gibt es besondere Beteiligungsformen für kleine Gemeinden?

Die Fachtagung wurde in Kooperation mit dem Ministerium für Ländliche Räume ausgerichtet, an ihr haben 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus sehr unterschiedlichen Berufsfeldern teilgenommen.

”Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune – vom Beteiligungsprojekt zum demokratischen Gemeinwesen” März 2002

Mit dieser Veranstaltung wurden die Ergebnisse der oben erwähnten Untersuchung zu Wirkungen und notwendigen Rahmenbedingungen der lokalen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Leitfragen der Veranstaltung lauteten:

- Welche Wirkungen können Beteiligungsprojekte mit Kindern und Jugendlichen in der Kommune aus Sicht unterschiedlicher Beteiligter haben?
- Mit welchen Problemen müssen diese Projekte sich auseinandersetzen?
- Welche Unterstützung brauchen sie?

Die Fachtagung richtete sich daher an alle, die kommunales Leben mitgestalten. Zunächst wurden den 320 Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Ergebnisse der beiden aktuellen Untersuchungen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vorgestellt:

- die Schleswig-Holsteinische Studie über Beteiligungsprojekte in der Kommune,
- die bundesweite Untersuchung des Deutschen Jugendinstitutes über Beteiligungsmodelle in Kindertagesstätten, Schulen, Kommunen und Verbänden.

In Arbeitsgruppen wurden danach ausgewählte Aspekte vertieft und zukunftsorientiert weiterentwickelt.

1.1.1.9 Broschüren

Im Berichtszeitraum sind mehrere Hilfestellungen für die Gemeinden und Städte in Schleswig-Holstein in Form von Broschüren veröffentlicht worden.

Zu nennen sind hier das neben den oben beschriebenen Handbüchern ”mitreden – mitplanen - mitmachen” und ”Planen mit Phantasie”, die Dokumentation der Fachtagung ”Kinderfreundliche Stadtentwicklung”, das Jubiläumsheft zum 10-jährigen Bestehen der Gemeinschaftsaktion, das Handbuch ”Meine Gemeinde – ich mach mit”, die Broschüre ”Unser Schulhof wird genial” sowie die kürzlich erschienene Broschüre zur Evaluation ”Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune – vom Beteiligungsprojekt zum demokratischen Gemeinwesen”.

Unser Schulhof wird genial - April 2000

Das Handbuch ”Unser Schulhof wird genial” mit seinem Extra-Teil zu Planungs- und Sicherheitsaspekten bei der Spielraumgestaltung dokumentiert den langen – aber spannenden – Weg von der Idee der Schulhofumgestaltung bis zu ihrer Verwirklichung. Es wurde so gestaltet, dass es als Anleitung für vergleichbare Projekte an anderer Stelle

verwendet werden kann. Zur weiteren Illustration des Handbuchs wurde ein Videofilm produziert, der die wesentlichen Inhalte des Handbuchs wiedergibt.

Meine Gemeinde - ich mach mit! - November 2000

Gemeinsam finanziert durch Mittel des Innenministeriums, der Gemeinschaftsaktion Schleswig-Holstein – Land für Kinder und dem Kinderbeauftragten der Landesregierung erschien die Broschüre "Meine Gemeinde - ich mach mit!". Die Broschüre mit einer Auflage von 20.000 wurde an alle Schulen im Land verteilt. Sie soll dazu beitragen, Kindern und Jugendlichen in verständlicher Form die Aufgaben und Institutionen der Gemeinde näher zu bringen sowie Möglichkeiten des Mitmachens im unmittelbaren Lebensbereich aufzuzeigen und damit das Erlernen von Demokratie nicht nur als politisches System, sondern als alltägliche Lebensform zu fördern.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune – vom Beteiligungsprojekt zum demokratischen Gemeinwesen - März 2002

In der Broschüre sind die Ergebnisse der 2000/2001 durchgeführten Untersuchung zu Wirkungen und notwendigen Rahmenbedingungen von Beteiligungsprojekten in Schleswig-Holstein präsentiert. Die Broschüre ist ein Kooperationsprojekt der Träger der Studie.

1.1.1.10 Ein Koffer voller Kinderrechte

Aus Anlass des 10. Jahrestages der UN-Kinderrechtskonvention hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 20.11.1999 den "Koffer voller Kinderrechte" herausgebracht, der auch in Schleswig-Holstein an 40 Institutionen und Verbände abgegeben wurde.

Der Koffer wendet sich an Erwachsene in Verbänden sowie schulischen und außerschulischen Institutionen, die mit Kindern im Alter von 8 - 12 Jahren zum Thema Kinderrechte arbeiten. Er enthält umfangreiches Informationsmaterial für Kinder und Erwachsene, das von Fachleuten ausgewählt wurde und in der Praxis bereits erprobt ist. Bei der Auswahl der Materialien wurde auf inhaltliche Ausgewogenheit und Medienvielfalt geachtet (Sachbroschüren, Kinderliteratur, Kinderzeitschriften, Ton- und Videokassetten, Filme, Hörspiele, Spiel- und Aktionsanregungen).

Handlungsorientierte Praxisanregungen zum "Koffer voller Kinderrechte" gibt der Leitfaden "Wie Kinder zu Recht kommen".

1.1.1.11 Ausstellungen

Wanderausstellung "Planen mit Phantasie"

Im Verlauf der ersten Ausbildung der Moderatorinnen und Moderatoren für Alltagsdemokratie und Kinderfreundlichkeit wurden in den Jahren 1997 und 1998 über ganz Schles-

wig-Holstein verteilt, Beteiligungsprojekte mit Kindern und Jugendlichen initiiert und durchgeführt.

Aufgrund des Modellcharakters vieler dieser Projekte wurden einige dokumentiert und im Rahmen einer Wanderausstellung einer breiteren Öffentlichkeit präsentiert.

Dargestellt sind in der Ausstellung "Planen mit Phantasie" 19 Projekte der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an unterschiedlichen Planungsvorhaben in Schleswig-Holstein auf insgesamt 56 Schautafeln.

Für die Ausstellung wurde ein Faltblatt erstellt, in dem neben Erläuterungen über Hintergrund und Inhalte der Ausstellung auch Informationen zu den Verleihmodalitäten enthalten sind.

Darüber hinaus erhalten Interessenten der Ausstellung bei Bedarf einen umfangreichen Katalog mit weitergehenden Informationen zu den dargestellten Projekten.

Die Ausstellung ist so konzipiert, dass sie je nach Bedarf um interessante und beispielhafte Projekte aus dem Land ergänzt werden kann. Sie kann von regionalen Trägern und Kommunen ausgeliehen werden. Seit 1998 wurde die Ausstellung in 25 Städten, Gemeinden oder Kreisen in Schleswig-Holstein gezeigt.

"mitreden-mitplanen-mitmachen"

Vom 4. bis 19. April 2000 wurde als ein Projekt der Gemeinschaftsaktion "Schleswig-Holstein - Land für Kinder" in Kooperation mit der LandesschülerInnenvertretung, dem Landesjugendring, KIWI e.V., der Gemeinde Schafflund, dem Städteverband, dem Landkreistag und dem Deutschen Kinderschutzbund (LV SH) im Landeshaus in Kiel die Ausstellung "mitreden-mitplanen-mitmachen" präsentiert.

Die sehr umfangreiche Ausstellung zu Beispielen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein bot Beispiele von Beteiligungsprojekten aus folgenden Bereichen:

- Naturnahe Außenraumgestaltung von Kindertagesstätten
- Aus- und Umgestaltung von Schulhöfen
- Gestaltung und Umgestaltung von Spielräumen
- Planung von Jugendhäusern / Jugendzentren
- Stadtteilmforscherprojekte
- Naturerlebnisräume
- Schulwegsicherungs- und Verkehrsprojekte
- Parlamentarische Beteiligungsformen
- Qualifizierungsprojekte wie die "Nutze-Dein-Recht-Kampagne" und Projekte für Erstwählerinnen und Erstwähler
- Bauleitplanung
- Stadtplanung
- Kinderkultur
- Partizipation in der Jugendverbandsarbeit

Die Ausstellung war sowohl an Einzelpersonen als auch Gruppen gerichtet. Für Gruppen und auch für Schulklassen wurden spezielle Führungen angeboten.

Wanderausstellung "Dorf für Kinder – Dorf für alle"

Die Ergebnisse des Bundesmodellprojekts "Dorf für Kinder – Dorf für alle" wurden im November 2000 im Rahmen einer Ausstellung bundesweit präsentiert. Die Ausstellung stellt anhand von ausgewählten Beispielen die Strategien der Dorfentwicklung in den vier am Modellprojekt beteiligten Dörfern aus Schleswig-Holstein und Mecklenburg - Vorpommern dar.

Sie wurde als Wanderausstellung konzipiert und umfasst 40 Schautafeln. Die Finanzierung erfolgte aus Mitteln der Gemeinschaftsaktion "Schleswig-Holstein – Land für Kinder". Ein Duplikat der Ausstellung wird in Mecklenburg – Vorpommern eingesetzt.

1.1.2 Besondere Themenstellungen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

1.1.2.1 Kinderbeteiligung

Im Rahmen eines landesweiten Modellprojekts des Vereins Kiwi e.V. "Die Kinderstube der Demokratie", gefördert vom Ministeriums für Justiz, Frauen, Jugend und Familie des Landes Schleswig-Holstein sowie mit finanzieller Unterstützung durch das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein (Bingo Lotto) sollen Möglichkeiten der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Kindertagesstätten entwickelt werden.

Die wissenschaftliche Begleitung des Projekts hat die Fachhochschule Kiel übernommen. Das Projekt wird von einer interministeriellen Arbeitsgruppe begleitet, an der neben dem MJF als Hauptförderer auch das MASGV in seiner Zuständigkeit für Kindertagesstätten und das MUNF als Förderer und in seiner Zuständigkeit für die naturnahe Außenraumgestaltung beteiligt sind.

Das Projekt dient der Erlangung von Hinweisen für die dauerhafte Verankerung des Beteiligungsgedankens in Kindertagesstätten sowie für die Finanzierung und Durchführung von Gestaltungsprojekten des Innen- und Außenraums von Kindertagesstätten.

Die Vermittlung von Kompetenzen in der Mitwirkung und von Fähigkeiten zur Kommunikation über gemeinschaftliche Anliegen bilden einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung des Bildungsauftrags der Kindertagesstätten, weil sie Kindern Schlüsselqualifikationen für ihre spätere Eingliederung in den schulischen Alltag vermitteln.

Ob und wie eine Beteiligung von Kindern in Kindertageseinrichtungen stattfindet, hängt wesentlich von den Haltungen der ErzieherInnen ab. In verschiedenen Beteiligungsprojekten zur Spielraumplanung stellten Mitarbeiter des Vereins KIWI e.V. einen Qualifizierungsbedarf von Erzieherinnen und Erziehern zu Fragen der Beteiligung von Kindern und

Jugendlichen fest. Diese sind häufig zwar theoretisch mit Partizipationsverfahren vertraut, verfügen allerdings nicht über ausreichende praktische Erfahrungen.

Vorrangiges Ziel des Projektes ist es deshalb, Fortbildungsmodule zur Beteiligung von Kindern in Kindertageseinrichtungen zu entwickeln, die es ErzieherInnen ermöglichen, ihre Haltungen erfahrungsgelenkt zu verändern und methodische Sicherheit zu erlangen.

Nach einer landesweiten Ausschreibung bewarben sich im Dezember 2001 18 Kindertageseinrichtungen unterschiedlicher Träger aus sechs verschiedenen Kreisen Schleswig-Holsteins um eine Teilnahme an dem Modellprojekt.

1.1.2.2 Mädchengerechte Formen der Beteiligung

Die Gleichberechtigung von Mädchen und Frauen hat sich in verschiedenen gesellschaftlichen Teilbereichen und insbesondere bei der aktiven Beteiligung an politischen und gesellschaftlichen Diskursen in unserer Gesellschaft bis heute nicht durchgesetzt.

Nach wie vor ist der Anteil junger Frauen in politischen Parteien und auf den Entscheidungsebenen von Vereinen und Verbänden signifikant niedriger. Die Gruppe der jungen Frauen zwischen 18 und 25 Jahren bildet einen großen Anteil in der Gruppe der Nichtwählenden.

Deshalb ist es eine vordringliche Aufgabe der Jugendhilfe, insbesondere im Bereich der politischen Bildung hier gegensteuernd, aufklärend und ermutigend auf Mädchen und junge Frauen einzuwirken und ihnen Möglichkeiten und Orte von Partizipation aufzuzeigen.

Beteiligungsprojekte, die sich auch oder ggf. nur an Mädchen als Nutzerinnen ausrichten, müssen neben einem gut organisierten Planungsprozess auch die Umsetzung und die spätere Betreuung der Nutzung mitbedenken. Im Rahmen der Fachtagung im Juni '98 zur kindgerechten Stadtplanung konnte mit dem Angebot eines Workshops zur mädchengerechten Spielumfeldplanung ein Anknüpfungspunkt für einen ersten Erfahrungsaustausch in Schleswig-Holstein geboten werden, der weiter entwicklungsfähig ist.

1.1.2.3 Beteiligung an der Gestaltung von Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung

In verschiedenen Einzelprojekten konnten inzwischen auch Erfahrungen bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung von Wohnräumen und Wohnumfeld gesammelt werden. Beispielhaft können hier folgende aufgeführt werden:

Jugendwohnprojekt Kiel Ellerbek

Dieses Projekt der Wohnungsbaugenossenschaft Kiel-Ost eG, das sich das "Jugendwohnen in Dänemark" zum Vorbild genommen hat. Aufgrund von Planungen und Empfehlungen von Jugendlichen wurde im Jahre 2000 der Um- und Ausbau eines Altbaus mit acht Einzimmerwohnungen zu sechs Zweizimmerwohnungen ausschließlich für Jugendli-

che im Alter von 18 bis höchstens 25 Jahren vollendet.

Gustav - Schatz - Hof

In Kiel Gaarden entstand im Jahre 1998 auf einem problembehafteten, ehemaligen Kasernengelände (Pickert-Kaserne) teilweise mit staatlicher Förderung ein neues Wohnquartier (Gustav-Schatz-Hof) mit fast 400 neuen Wohnungen.

Zwei beteiligte Wohnungsbaugesellschaften haben im Rahmen eines Konzeptes zur Imageverbesserung des Stadtteils eine ganze Reihe von Veranstaltungen, Leistungen der Sozialarbeit und spezielle Dienstleistungen angeboten und daneben eine besondere Imagewerbung und schließlich eine intensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit betrieben.

Das neu geschaffene Wohnquartier ist im Innenbereich reich an Grünanlagen, Spielplätzen und Sitzecken (sechs größere Spielräume, 14 interessante Spielstationen). Die Spielräume sollen dazu dienen, die kreative Leistung der Kinder und Jugendlichen zu fördern. Sie sollen in die Lage versetzt werden, Dinge und Umwelt, die aus ihrem gewohnten Zusammenhang herausgenommen wurden, spielerisch und improvisiert zu Neuem zusammenzufügen. Die Entwicklung solcher Fähigkeiten ist sehr wichtig für die Entwicklung der Kinder und wurde durch geschickte Gestaltung des Wohnumfeldes ermöglicht.

Der Gustav-Schatz-Hof wurde 1999 mit dem Spielraum-Sonderpreis ausgezeichnet, der neben anderen Institutionen vom Deutschen Kinderhilfswerk e.V. ausgelobt wird.
Jugendwohnprojekt Kaltenkirchen

In Kaltenkirchen, Kreis Segeberg, wird ein Jugendhilfeträger (Verein Regenbogen e.V.) noch im Jahr 2002 einen Wohnungsneubau errichten, der mit der ausdrücklichen Belegungsbindung als Wohnraum für Jugendliche aus Kaltenkirchen geschaffen werden soll, die noch nicht sesshaft oder in Wohnungsnot geraten sind. Die Jugendlichen sollen bei der Planung und beim Bau der Wohnungen beteiligt werden. Die Stadt Kaltenkirchen hat dem Verein den Baugrund zu sehr günstigen Konditionen überlassen und so einen wichtigen Beitrag für die Maßnahme geleistet.

1.1.2.4 Beteiligungsprojekte in Schulen

Die Schulen des Landes sind im Rahmen zahlreicher Projekte Ausgangspunkt und Aktionsort für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Immer wenn es um Gestaltungsfragen des Alltags geht, sind projektorientierte Formen der Beteiligung gefragt. Vielfach hat sich die Durchführung von Beteiligungsprojekten als Methode zur Unterrichtsgestaltung durchgesetzt.

Neben vielen anderen Beteiligungsmöglichkeiten in der Schule bietet besonders die Gestaltung der Schulhöfe eine ideale Möglichkeit der gemeinsamen Arbeit von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften und kommunalen Entscheidungsträgern.

Aus Mitteln der Aktion "Schleswig-Holstein - Land für Kinder" wurden in den letzten Jahren zahlreiche Schulhof - Beteiligungsprojekte durch Beratung, finanzielle Förderung von Zu-

kunftswerkstätten und Planungszirkeln mit den Schülerinnen und Schülern sowie durch die Vermittlung von ausgebildeten ModeratorInnen für die Projektarbeit unterstützt.

Exemplarisch für viele andere Projekte wurde ein Schulhofprojekt am Schulzentrum in Schafflund bei Flensburg in einer ausführlichen Broschüre und per Video dokumentiert und allen Schulen des Landes zu Beginn des Jahres 2001 zur Anforderung angeboten, wovon bislang über 300 Schulen Gebrauch machten.

Schülerschule Schenefeld

Seit dem Jahr 2000 wird aus Mitteln der Gemeinschaftsaktion "Schleswig-Holstein- Land für Kinder" ein Beteiligungsprojekt zum Umbau der Schülerschule Schenefeld gefördert. Im Zusammenhang mit einem geplanten Umzug der Schule in ein neues Gebäude werden alle Schülerinnen und Schüler an der Planung der erforderlichen Baumaßnahmen beteiligt. Die Beteiligung erstreckt sich neben den Planungen der Gebäude sowie der einzelnen Räumlichkeiten auch auf die Gestaltung des Außengeländes.

Darüber hinaus soll die Dokumentation des Prozesses in Regie der Schülerinnen und Schüler erfolgen, von redaktioneller Arbeit bis hin zu Gestaltungs- und Layout - Fragen. Auch nach Abschluss der aktuellen Baumaßnahmen sollen die SchülerInnen zukünftig über den Klassenrat und die Schülervvertretung kontinuierlich an den relevanten Entscheidungen für das Schulgebäude beteiligt werden.

1.1.2.5 ZeitSprung, CzasSprung

Im Februar 1999 initiierte Ministerpräsidentin Heide Simonis das Jugendprojekt "ZeitSprung 2010". Jugendliche diskutierten wie sie im Jahre 2010 leben würden – und entwickelten daraus politische Forderungen, von denen ein großer Teil umgesetzt wurde. Die Highlights waren damals: 13 Zukunftswerkstätten, 800 Teilnehmer bei einem Jugendkongress in Lübeck, 100.000 Besucher auf der ZeitSprung-Internetseite.

Das Projekt CzasSprung 2010 übertrug die ZeitSprung-Idee auf den deutsch-polnischen Kontext: Junge Deutsche und Polen sollten durch die Auseinandersetzung mit Vergangenheit und Gegenwart für die sie selbst betreffenden Fragen der Zukunft sensibilisiert werden. Das Projekt hatte folgende politische Ziele:

einen Beitrag zur Völkerverständigung zu leisten, die Ostseekooperation mit noch mehr Leben zu füllen, die Kooperation des Landes Schleswig-Holstein mit der Wojewodschaft Pommern auszubauen, rechtsextremen Gedankengut entgegen zu wirken und durch praktisches Beispiel für ein friedliches Miteinander in einem geeinten Europa zu werben.

Czas-Sprung bestand aus folgenden Elementen:

23./24-03.01: Vorbereitungsworkshop für die 60 teilnehmenden Jugendlichen aller weiterführenden Schularten aus Schleswig-Holstein.

2. – 9.05.01: Fahrt über Krakau und Auschwitz nach Danzig, in Danzig fand am 7.5. ein gemeinsamer Empfang der Ministerpräsidentin und des Marschalls für Politiker, Wirtschaftsvertreter und Intellektuelle statt; am 8.5. fand der ganztägige polnisch-deutsche Jugendkongress (rund 200 Teilnehmer) statt; an allen Stationen der Reise gab es Gesprä-

che mit Zeitzeugen, Gespräche mit Akteuren aus Politik und Gesellschaft. Ein wichtiger Aspekt war die Unterbringung der deutschen Jugendlichen in Danzig in Gastfamilien.

1.1.2.6 Partizipative Pädagogik

Partizipative Ansätze der Pädagogik haben inzwischen in vielen Themenstellungen des pädagogischen Alltags Einzug gefunden. Basierend auf den Ansätzen der sogenannten "peer – education" hat sich vielfach die Einsicht durchgesetzt, dass insbesondere bei Fragestellungen, die der Meinungsbildung von Kindern und Jugendlichen unterliegen und somit nicht ausschließlich auf die Vermittlung von Lehrstoff zu reduzieren sind, die Auseinandersetzung zwischen Gleichaltrigen von erheblicher Bedeutung für den pädagogischen Erfolg ist.

Aus diesem Grunde wurden in Schleswig-Holstein inzwischen zu zahlreichen Themen Curricula für die Behandlung von Themen wie Konfliktschlichtung, Drogen und Sucht, Elternschaft, Rechtsextremismus etc. entwickelt, die sehr erfolgreich Anwendung finden.

Partizipative Ansätze der Pädagogik unterscheiden sich allerdings von Ansätzen der Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen dadurch, dass letztgenannte nicht in erster Linie pädagogisch intendiert sind, sondern die Wahrnehmung der subjektiven Interessen zum Ziel haben. Dennoch kann aufgrund der vorliegenden Erfahrungen festgestellt werden, dass für die Ausbildung demokratischer Einstellungen unter Kindern und Jugendlichen auch die Beteiligung an Lern- und Lehrinhalten von erheblicher Bedeutung ist. Gerade die Auseinandersetzung zwischen Kindern und Jugendlichen über sie betreffende Alltagsprobleme wirkt sich positiv auf ihre sozialen und kommunikativen Fähigkeiten aus.

Insoweit werden partizipative Ansätze der Pädagogik für die weitere Gestaltung der Aktivitäten der Landesregierung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eine wichtige Rolle spielen.

1.2 Gremienorientierte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die gremienorientierte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen spielt für die Artikulation der Interessen dieser gesellschaftlichen Gruppe eine nicht zu unterschätzende Rolle. Kinder und Jugendliche haben hier vielfältige Möglichkeiten sich zu engagieren. Die Mitarbeit in Schülervertretungen, Jugendverbänden, Kinder- und Jugendparlamenten oder Jugendringen bietet Gelegenheit Meinungen in die demokratische Auseinandersetzung einzubringen und sich in der demokratischen Auseinandersetzung zu erproben.

Vorliegende Untersuchungen zur Arbeit von Interessenvertretung von Jugendlichen zeigen allerdings Schwachstellen in der Beteiligungswirklichkeit auf.

Hier sind folgende besonders hervorzuheben:

- Jugendliche aus benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen sind in Interessensvertretungen unterrepräsentiert

- Die Bereitschaft zum Engagement sinkt häufig mit der mangelnden Akzeptanz der Arbeit durch Erwachsene
- Formalisierte Strukturen entsprechen nicht den Gestaltungsbedürfnissen der Jugendlichen. Die Kopie von Erwachsenenstrukturen wird als ineffektiv empfunden und führt dauerhaft zu Desinteresse
- Mangelnde Ergebnisorientierung entspricht nicht der Erfolgsorientierung vieler Jugendlicher

Neben der Ausweitung von Mitbestimmungsrechten für Kinder und Jugendliche in Gremien stellt die Landesregierung deshalb die sinnvolle inhaltliche Ausgestaltung der Gremienarbeit in den Mittelpunkt ihrer Aktivitäten. Im Sinne einer lebendigen Demokratie gilt es auch im Bereich der Gremienarbeit Formen zu entwickeln, die das dauerhafte Engagement beflügeln und Jugendliche für eine kontinuierliche Mitarbeit begeistern.

1.2.1 Mitbestimmung in der Schule

Für den Entwicklungsprozess einer sich eigenverantwortlich weiter entwickelnden Schule ist die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern von erheblicher Bedeutung. Sie ist durch das Schulgesetz sichergestellt.

Mit der Schulgesetznovellierung im Herbst 1998 wurden die Partizipationsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler wesentlich erweitert (siehe hierzu auch Ziff 3). Die drittelparitätische Besetzung der Schulkonferenzen schafft die Voraussetzungen dafür, wesentliche, das Schulleben betreffende Entscheidungen vorzubereiten und zu treffen. Dazu gehören zum Beispiel die Mitwirkung am und die Abstimmung über das Schulprogramm (siehe hierzu auch Ziff 3), über die Schulordnung oder über die Verteilung der den Schulen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Der im Schulgesetz beschriebene Auftrag der Schule, Verantwortung im öffentlichen Leben zu übernehmen (§ 4 Abs.3), wird in den Lehrplänen aller Schularten präzisiert. Die im Schuljahr 1997/98 in Kraft getretenen Lehrpläne für die Grundschule und die weiterführenden allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufe I stellen ausdrücklich die Förderung der "Mitwirkung und Mitverantwortung in allen Lebensbereichen als Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern heraus" (siehe hierzu auch Ziff 4 a).

Um zur Übernahme von Mitverantwortung zu motivieren, und das Engagement von Schülerinnen und Schülern an verantwortlicher Stelle zu würdigen, erkennt die Schule ehrenamtliche Tätigkeit dadurch an, dass sie auf Wunsch der Schülerin oder des Schülers eine von einer Einrichtung oder Organisation ausgestellte Würdigung zusammen mit dem Zeugnis aushändigt. Diese Würdigung darf sich auf folgende Bereiche ehrenamtlicher Tätigkeit beziehen:

- den sozialen Bereich
- den kirchlichen Bereich
- den kommunalen Bereich
- den kulturellen Bereich
- den Natur-, Landschafts- und Umweltschutz
- die freie Jugendarbeit
- den Sport.

Die Würdigung wird durch die entsprechende Institution in eigener Verantwortung ausgesprochen und dem Zeugnis beigelegt.

Der Prozess der Partizipation wird unterstützt durch speziell auf Schülerinnen und Schüler ausgerichtete Kurse des IPTS.

So wurden in den Jahren 2000 und 2001 zwei jeweils zweitägige Trainingskurse für SV-Vertreter/innen und ihre Verbindungslehrer/innen durchgeführt: "Was haben wir Schüler/innen vom Schulprogramm?"

Diese Trainingskurse zur Schulentwicklung sollen Schüler und Schülerinnen informieren und qualifizieren, die ihnen vom Schulgesetz zugedachten Möglichkeiten, die Entwicklung ihrer Schule durch die Arbeit am Schulprogramm mit zu gestalten, auch wahrnehmen zu können.

Die den SchülerInnen zur Verfügung stehenden Partizipationsmöglichkeiten in vielen Bereichen der Schule entfalten eine stetig sich erweiternde Wirkung. Sichtbares Beispiel hierfür sind u.a. die Organisation des Projektes "Schüler helfen leben" sowie die jüngst erfolgten Sammlungen für die Afghanistan-Hilfe der UNESCO, die zahlreichen Initiativen von Schülergruppen und Projekttagen zur Aufarbeitung des Nationalsozialismus, die Arbeit der Europaschulen und der UNESCO-Projektschulen.

Über die Aktion "Schleswig-Holstein - Land für Kinder", und im Rahmen der Demokratie-kampagne wurden zahlreiche Projekte der LandesschülerInnenvertretung der Gymnasien und Gesamtschulen (LSV GG) gefördert, die gleichermaßen den Zielen Mitbestimmung und Mitverantwortung gerecht werden. Beispielfhaft steht hierfür das Projekt:

"Nutze Dein Recht"-Kampagne (NDR) der LandesschülerInnenvertretung der Gymnasien und Gesamtschulen Schleswig-Holstein (LSV GG)

Die "NDR"-Kampagne besteht inzwischen aus vier Broschüren, die sich alle mit der Thematik des Jugend- und Schulrechtes auseinandersetzen und darauf zielen, die Schülerinnen und Schüler sowie ihre gewählten Vertretungen stärker als bisher und den bestehenden Mitwirkungsmöglichkeiten entsprechend in die Gestaltung des Schullebens einzubeziehen.

An anschaulichen Beispielen werden Thematiken und Problematiken behandelt, die Jugendlichen und SchülerInnen im Schulalltag begegnen können und sich auf oft nur schwer verständliche Gesetze beziehen. Begonnen hat die LSV GG die "Nutze Dein Recht"-Kampagne mit der Aufforderung zur Ausübung des Wahlrechts ab 16. Fortgesetzt wurde die Kampagne mit einer Broschüre über 80 Fragen und Antworten aus dem Schulalltag und einer allgemeinen Rechtsberatung, die sich auf ein Handbuch für SchülerInnenvertretungen ausdehnte und sich in der vorerst letzten Broschüre mit der Mitwirkung der SchülerInnenvertretungen am Schulprogramm beschäftigt.

1.2.2 LandesschülerInnenvertretungen

Das MBWFK und die Landesschülervertretungen in Schleswig-Holstein haben gemeinsam ein tragfähiges Konzept erarbeitet, das den Landesschülervertretungen größtmögliche Selbständigkeit bei der Bewirtschaftung der ihnen zur Verfügung gestellten Mittel gewährleistet.

Das Konzept besteht darin, dass die Landesarbeitsgemeinschaft der drei Landesschülervertretungen zu Beginn eines Jahres die durch das Land bereitgestellten Mittel nach Beratung und einvernehmlichem Beschluss verbindlich in Kontingente aufteilt.

Einzelgenehmigungen für Veranstaltungen der Landesschülervertretungen sind nicht mehr erforderlich. Alle eingehenden Rechnungen werden zentral geprüft und sachlich richtig gezeichnet. Dieses System hat sich in den letzten vier Jahren bestens bewährt. Die Zusammenarbeit zwischen Landesschülervertretungen und MBWFK verlief reibungslos, die Schülerinnen und Schüler -in Zusammenarbeit mit ihren Landesverbindungslehrern verwendeten die zur Verfügung stehenden Mittel stets überlegt und sehr verantwortungsvoll für ihre schul- und bildungspolitischen Aktionen sowie zur Verbesserung der Bürostrukturen.

Neben der unter Punkt 1.3.1 erwähnten Kampagne "Nutze Dein Recht" haben die LandesschülerInnenvertretungen mit den Aktionen zu "Yourope" – Schülerinnen und Schüler setzen sich mit dem europäischen Gedanken auseinander-, zu "Take Care" – Schülerinnen und Schüler werden aufmerksam für einander -, sowie einer Aktion zu Rechtsextremismus ihr Engagement für Beteiligung in der Schule deutlich gemacht.

1.2.3 Kinder- und Jugendinteressenvertretungen

Zu den repräsentativen Formen der Beteiligung zählen alle Kinder- und Jugendvertretungen, die sich aus gewählten oder delegierten jungen Menschen zusammensetzen und die Interessen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen stellvertretend wahrnehmen. Daher können diese Gremien auch als Kinder- und Jugendinteressenvertretungen bezeichnet werden.

Diese ermöglichen im Gegensatz zu den projektorientierten Formen der Partizipation eine auf Dauer angelegte Partizipation der mitwirkenden Altersgruppen. Über ein Wahl- bzw. ein Delegationsverfahren wird aber nur die Beteiligung eines bestimmten Teils der Kinder und/oder Jugendlichen erreicht, womit letztendlich wertvolle politische Sozialisationserfahrungen nur von einer Minderheit gesammelt werden können.

Die Zusammensetzung und Struktur (innerer Aufbau) dieser Gremien fällt in der Praxis ganz unterschiedlich aus. Sie reichen von gewählten Einzelpersonen (KinderbürgermeisterIn) bis hin zu großen Personengruppen mit mehr als 50 VertreterInnen (Kinder- und/oder Jugendparlamente). Nach dem Muster der parlamentarischen Beteiligung oder den halboffenen Kinder- und Jugendvertretungen arbeiten in Schleswig-Holstein ca. 35 Kinder- und Jugendbeiräte, Kinder- und Jugendparlamente bzw. Jugendratsversammlungen in Städten und Gemeinden.

Wie eine - bisher unveröffentlichte- in 2001 fertiggestellte Untersuchung von Kinder- und Jugendinteressenvertretungen in Schleswig-Holstein belegt (Zastrow, Christoph, Partizi-

pation konkret: Ein Handbuch zum Aufbau von Kinder- und Jugendvertretungen), sind zahlreiche Kinder- und Jugendvertretungen nicht mehr existent bzw. zur Zeit nicht aktiv (20).

Dies hat verschiedene Ursachen:

Es hat sich z.B. gezeigt, dass eine intensive pädagogische Betreuung, organisatorische und fachliche Unterstützung und ernst gemeinte Akzeptanz notwendig sind, wenn sich diese Beteiligungsform in den Gemeinden etablieren soll.

Ein weiteres Element funktionierender Jugendvertretungen ist die Qualifizierung der Jugendlichen für die Arbeit in Interessenvertretungen. Dann, und dies zeigen die aktiven Kinder- und Jugendvertretungen, funktioniert die Form der parlamentarischen Vertretung gut.

In einer weiteren bisher unveröffentlichten Untersuchung der Jugendbeiräte in Schleswig-Holstein (Paetow, Stefanie, -1999- Universität Rostock, Politische Partizipation von Jugendlichen) befürworteten 77% der Befragten das Statement "Wenn man sich engagiert und hartnäckig ist, kann man in unserer Gesellschaft etwas erreichen". Über 70% der Befragten antworteten, dass ihnen die Arbeit im Jugendbeirat oft oder immer Spaß macht. Und der Aussage "Ich bin mit meiner Arbeit im Beirat zufrieden, auch wenn es anstrengend ist" stimmten immerhin 63% ziemlich oder sehr zu.

In vielen Gemeinden mit ehemaligen Kinder- und Jugendvertretungen sind nach deren Auflösung andere - oftmals projektorientierte- Partizipationsformen entstanden, was als Indiz dafür zu werten ist, dass die Gemeinden für ihre individuellen Bedürfnisse und Rahmenbedingungen passende Angebote entwickeln.

1.2.4 Fit für Mitbestimmung - Qualifizierung von jugendlichen InteressenvertreterInnen

Mit Unterstützung des Jugend- und des Bildungsministeriums und in Trägerschaft des Deutschen Jugendverbandes für Nordschleswig in Kooperation mit der Fachhochschule Nordostniedersachsen wurden in den Jahren 2000 und 2001 modellhaft Qualifikationsseminare für Mitglieder von SchülerInnenvertretungen (Schulzentrum Glinde, Hauptschulen Schafflund, Tarp und Handewitt) sowie von kommunalen Jugendvertretungen (Elmshorn, Itzehoe, Kellinghusen, Brokstedt) durchgeführt. Dem Konzept dieses Projektes liegt die Annahme zu Grunde, dass junge Menschen, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und die Interessen von Kindern und Jugendlichen, Schülerinnen und Schülern im politischen Raum, in der Schule sowie gegenüber der Verwaltung zu vertreten, zur effektiven Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Hinblick auf notwendige Schlüsselqualifikationen besonders zu fördern sind, ein Ergebnis, das auch die schleswig-holsteinische Untersuchung zur Beteiligung zu Tage förderte (Beteiligung braucht Qualifizierung).

Trotz vermehrter Mitsprache im kommunalen Raum (§ 47 f Gemeindeordnung S.-H. u.a.) und in der Schule (z.B. Drittelparität in der Schulkonferenz) können diese erforderlichen Qualifikationen nicht vorausgesetzt werden.

Mit der geplanten Seminarreihe soll das Engagement der Jugendlichen unterstützt werden und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch eine gezielte Förderung befähigt werden, die Interessen von Kindern und Jugendlichen bewusst wahrzunehmen und qualifiziert zu vertreten.

Das Projekt umfasst die Erstellung eines Curriculums, die Ausbildung der Multiplikatoren sowie die Durchführung von Praxisprojekten.

Themenschwerpunkte der Seminarreihe sind u.a. :

- Rechtliche Grundlagen der Interessenvertretung
- Rhetorik und Argumentationstraining
- Selbstbehauptung
- Moderations- und Visualisierungstechniken
- Gruppendynamik und Gruppenpädagogik
- Partizipation, Formen der Beteiligung
- Kommunalpolitik und Verwaltung
- Öffentlichkeitsarbeit

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden sowohl in der Vorbereitung als auch während der Durchführung der Qualifizierung aktiv an der Planung und inhaltlichen Ausgestaltung der Seminare beteiligt.

Abgeschlossen wurde das modellhaft erprobte Projekt Ende 2001 mit einer feierlichen Überreichung der Zertifikate an alle Jugendlichen der teilnehmenden Kommunen im Itzehoer Rathaus. Es ist beabsichtigt, das Projekt in Zusammenarbeit mit weiteren Schulen und Kommunen fortzusetzen.

1.2.5 Jugendverbände und offene Jugendarbeit

Die Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen ist von jeher ein konstitutiver Bestandteil der Jugendarbeit. Beispielhaft kann dafür die Jugendzentrumsbewegung der siebziger Jahre, als es um ein Mehr an Selbstbestimmung und Autonomie in der offenen Jugendarbeit ging, genannt werden.

Die Jugendverbände sind bereits von ihrer inneren Struktur her von Prinzipien wie Mitbestimmung, Beteiligung von demokratische Verfahren geprägt. Im Zuge der inhaltlichen und fachlichen Weiterentwicklung der Jugendverbandsarbeit ist in den letzten Jahren gerade diesen Prinzipien verstärkt Rechnung getragen worden.

Es wird zunehmend darauf geachtet, die Vorstände mit jungen Menschen zu besetzen und dabei auch verstärkt junge Frauen in diese Positionen zu bringen. Auch wurden neue Formen der innerverbandlichen Demokratie und Beteiligung entwickelt (Teamarbeit).

In der verbandlichen wie der offenen Jugendarbeit ist es in den letzten Jahren nahezu Standard geworden, Kinder und Jugendliche an der Entwicklung und Umsetzung von Projekten und Maßnahmen aktiv zu beteiligen. So können sie frühzeitig Interessen und Bedürfnisse zum Ausdruck bringen.

Beispielhaft zu nennen ist das Projekt "Jugend - Ehrenamt - Sport", dass die Sportjugend Schleswig-Holstein im Jahr 1997 das Projekt JES mit dem Ziel ins Leben gerufen hat, Kinder und Jugendliche in Sportvereinen und – verbänden für soziale Verpflichtungen zu begeistern und damit den Vereinen und Verbänden vor Ort neue Impulse zu geben. In Anlehnung an wissenschaftliche Untersuchungen zum Thema Jugend und Ehrenamt wurde im Rahmen des Projekts ein Konzept entwickelt, das darauf abzielt, die Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen auf drei verschiedenen Ebenen (Ausbildung – Verein – Verband) zu fördern.

Im Bereich der Ausbildung erhalten Jugendliche im Alter von 13 bis 15 Jahren durch die sogenannten "Jugendleiter – Assistenten – Lehrgänge" noch vor den klassischen Übungsleiter – Lehrgängen ab dem 16. beziehungsweise 18. Lebensjahr die Möglichkeit, sich in speziell auf sie zugeschnittenen Seminaren mit einer ersten Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendarbeit in den Sportvereinen vertraut zu machen.

Bis zum Februar 2002 wurden rund 500 jeweils zur Hälfte Mädchen und Jungen in diesen Kursen qualifiziert.

Seit 1997 haben zahlreiche Beteiligungsprojekte auf Vereins- und Verbandsebene mit aktiver Mitarbeit und Beteiligung der Jugendlichen in der Planung und der Durchführung stattgefunden, so zum Beispiel "Jugendwarte – Stammtische", "Sport–Action–Fun–Days /-Nights" oder "Jugendleiter-Assistenten-Meetings".

Bis Anfang des Jahres 2002 haben sich an diesen Aktionen rund 800 Jugendliche beteiligt.

Regelmäßig zu den Wahlen werden vom Landesjugendring und den Jugendverbänden Aktionen durchgeführt, um junge Menschen auf ihre Funktion und ihr Recht als Wählerin bzw. Wähler aufmerksam zu machen und für die Wahrnehmung dieses demokratischen Rechtes zu werben. Besondere Anstrengungen sind auf diesem Gebiet unternommen worden, um die Umsetzung des kommunalen Wahlrechtes für Jugendliche ab 16 Jahren durch Aufklärung zu befördern und für die Nutzung dieses Rechtes zu motivieren.

1.3 Strukturelle Verankerung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Neben der Entwicklung und Förderung von projektorientierten und gemeinwesenorientierten Ansätzen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat die Landesregierung die ressortübergreifende strukturelle Verankerung von Mitbestimmungsrechten vorangetrieben. Hierbei sind besonders folgende Bereiche von Bedeutung:

1.3.1 Beteiligung in der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung

Die Richtlinie der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung hat als Ziel die Verbesserung der Lebensqualität in den Ländlichen Regionen formuliert. Als wichtigstes Instrument zur Initiierung von regionalen Entwicklungsprozessen hat sich die Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse (LSE) gezeigt. In der LSE erarbeiten die Bürgerinnen und Bürger mit Unterstützung externer Fachkompetenz selbst die Stärken und Schwächen ihrer Region, formulieren Leitziele und entwickeln Projekte, die im nächsten Schritt auch umgesetzt werden. Die Richtlinie sieht die Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen an der Erarbeitung der LSE vor.

Anfang 2000 zeigte sich, dass es bei der Zielgruppe der Kinder- und Jugendlichen nicht ausreicht, zur Teilnahme an den verschiedenen Arbeitsgruppen der LSE aufzufordern.

Deshalb hat das MLR folgende Maßnahmen ergriffen:

- Es wird empfohlen, im Rahmen der LSE ´n eigene Jugendworkshops durchzuführen. Verantwortlich für die Umsetzung sind die auftraggebenden Kommunen. Sofern zusätzlicher Aufwand entsteht, stellt das MLR im Rahmen seiner ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entsprechende Fördermittel bereit. Eine enge Zusammenarbeit mit der Jugendabteilung findet statt.
- Die Akademie für die Ländlichen Räume als Veranstalter der vorbereitenden LSE-Werkstätten, die Ämter für Ländliche Räume als Koordinatoren der LSE und die LSE-Gutachter wurden für das Thema Jugendbeteiligung sensibilisiert. Bei den Informationsveranstaltungen zur LSE werden die Kommunen auf die erwünschte Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen hingewiesen.
- Das MLR pflegt einen guten Kontakt zu den Jugendverbänden und nimmt Anregungen gerne auf.
- Ende März 2000 nahm die Ministerin für ländliche Räume, Frau Ingrid Franzen am 12. Schleswig-Holsteinischen Dorftag in Großenwiehe teil, mit dem Thema "Jugend auf dem Land". Was hält die Jugend im Dorf? Welche Perspektiven bieten sich? Veranstalter des Dorftages sind der Schleswig-Holsteinische Heimatbund (SHHB) und die Akademie für die ländlichen Räume Schleswig-Holsteins.
- Für die NORLA 2000 wurde das Thema gewählt: "Ländliche Entwicklung - Alle machen mit"; speziell wurden hier Kinder/Jugendliche und Frauen als bisherige "stille Gruppen" der LSE angesprochen.

Als Beispiele für eine gelungene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Prozessen der ländlichen Strukturentwicklung können folgende benannt werden:

LSE Amt Breitenfelde

Im Rahmen der LSE wurde eine Jugend-Zukunftswerkstatt durchgeführt; ein Jugendforum wurde eingerichtet; die Einrichtung eines Jugendparlamentes wurde geprüft; eine zweite Zukunftswerkstatt wurde nach Abschluss der LSE durchgeführt.

LSE Amt Hennstedt

Im Amt Hennstedt wurde im Rahmen der LSE eine eigene Unterarbeitsgruppe Jugendarbeit gegründet, die in Zusammenarbeit mit der Schule und der Jugendhilfeplanung des Kreises einen Projekttag an der Grund-, Haupt-, und Realschule Hennstedt zum Thema Jugendarbeit durchgeführt hat.

LSE Insel Fehmarn

Bereits in der LSE-Vorbereitungsphase wurden eine Jugend-Zukunftswerkstatt "Fehmarn 2005 – eine jugendfreundliche Insel" und eine Kinder - Zukunftswerkstatt "Käpt´n Blaubär auf Fehmarn – eine kinderfreundliche Insel" veranstaltet.

LSE Stadt Bredstedt

Auf dem ehemaligen BGS-Gelände wurde eine Skateranlage errichtet, die Planung erfolgte mit Jugendlichen; zur Errichtung weiterer Sportanlagen im Umfeld einer Multifunktionshalle ist eine Ideenwerkstatt mit Kindern und Jugendlichen vorgesehen.

LSE Amt Nortorf Land

Als ein Leitprojekt ist hier das "Kinderkulturdorf Bokel" entstanden. Hier fertigten Kinder und Jugendliche z.B. unter Leitung eines bekannten Künstlers Skulpturen und andere Kunstwerke aus Holz und Metall an; die Kinder haben sich an der Planung und Gestaltung eines neuen Dorfgemeinschaftshauses beteiligt; es wurde ein Kinderkunstpfad eingerichtet.

LSE Amt Steinbergkirche

Hier wurde parallel zur LSE ein Kreisgutachten zum Thema kinder-, jugend-, und familienfreundliche Gemeinden durchgeführt, an dem sich alle amtsangehörigen Gemeinden beteiligt haben. Die Ergebnisse wurden im Rahmen der LSE aufgegriffen und mit anderen Projekten abgestimmt. Einzelne Vorhaben wurden in die LSE als Leitprojekte aufgenommen.

LSE Amt Schafflund

Ein Schwerpunkt dieser LSE war das Thema "kinderfreundliche Dorfentwicklung", das gemeinsam mit dem Jugend-/ Familienministerium SH in der Gemeinde Schafflund umgesetzt wurde. In Schafflund planten und gestalteten z.B. die Kinder ihren Schulhof, das Schulzentrum, verschiedene Spielplätze und kümmern sich um eine kindgerechte Verkehrsplanung (s.o.).

Die Einbindung der Jugendlichen in die LSE-Prozesse konnte nachweislich inzwischen erheblich verbessert werden. Zahlreiche Maßnahmen, die im Rahmen der Beteiligung erarbeitet wurden, sind bereits umgesetzt worden. Die Einrichtung von Jugendräumen, Errichtung von Freizeitanlagen (vor allem Skatinganlagen), Verbesserung der Mobilität für die Bedürfnisse der Jugendlichen (z.B. Discobus), Verbesserung der Jugendbetreuung, z.B. durch Einsatz eines amtsweiten Jugendpflegers kann auf die einzelnen LSE – Prozesse zurückgeführt werden.

1.3.2 Kindertagesstätten

Das Kindertagesstättengesetz von 1991 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2000) sieht vor, dass "Kinder in Kindertageseinrichtungen (...) entsprechend ihrem Entwicklungsstand, insbesondere im schulpflichtigen Alter, bei Angelegenheiten, die ihren Tagesablauf betreffen, zu beteiligen" sind (§ 16 Abs. 2 KiTaG).

Die pädagogische Arbeit wird von den freien und öffentlichen Trägern der Kindertageseinrichtungen in eigener Verantwortung gestaltet und weiter entwickelt. Sie bieten für die Fortbildung der Fachkräfte Informationsveranstaltungen an und tragen für die Umsetzung des Kindertagesstättengesetzes Sorge.

Es gibt keine umfassende Erhebung darüber, ob und in welchem Umfang in den rd. 1.650 Einrichtungen ein besonderer Schwerpunkt auf die Beteiligung von Kindern gelegt wird.

Als Beleg dafür, dass die Beteiligung von Kindern eine selbstverständliche Angelegenheit der täglichen Arbeit ist, mag ein Beispiel aus Kiel gelten: Dort ist eine neue Kindertageseinrichtung errichtet worden, an deren Innenraumgestaltung die Kinder maßgeblich beteiligt sind.

Das MASGV hat durch die Mitgestaltung und Verbreitung einer Broschüre dazu beigetragen, dass die Neugestaltung von Außenanlagen von Kindertageseinrichtungen von Kindern (und Eltern) mitbestimmt wird.

Das MASGV hat das MJF und das MUNF bei der Vorbereitung des Modellprojektes "Kinderstube der Demokratie" (s.o.) beratend unterstützt und ist im begleitenden interministeriellen Arbeitskreis dieses Modellprojektes vertreten. Die Ergebnisse sollen abgewartet werden, um die Ausweitung der Beteiligungsrechte von Kindern weiter zu entwickeln.

In einem weiter gefassten Sinn von Beteiligung können auch die Ergebnisse des Forschungsprojektes "Zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen" (von 1997 bis 2000 durchgeführt vom Institut INFAS im Auftrage des BMFSFJ und den Ländern Brandenburg, Sachsen und Schleswig-Holstein) verstanden werden, die in diesem Jahr veröffentlicht werden.

Die Ergebnisse weisen - kurz gefasst - darauf hin, dass die Bildungsprozesse im Kindergarten umso erfolgreicher sind, wenn die Kinder Mitgestalter und Konstrukteure ihrer Entwicklung sind (Bildung als Selbstbildung). Diese Ergebnisse sollen in Schleswig-Holstein in die Kindertageseinrichtungen und Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher getragen werden.

1.3.3 Beteiligung im Wohnungsbau und im Rahmen des Programms "Soziale Stadt"

Die Wohnraumförderungsbestimmungen sehen für die soziale Wohnraumförderung als Qualitätsziel einen sozialorientierten Fördervorrang für solche Fördervorhaben vor, bei denen bereits während der Planungs- und Bauphase eine Beteiligung der künftigen Mieterinnen und Mieter, darunter auch der Kinder und Jugendlichen, vorgesehen ist und bei denen ein gesichertes Beteiligungskonzept vorgelegt wird.

Der Fördervorrang stellt bei knappem Fördervolumen ein wichtiges zielorientiertes Verteilungsinstrument dar und kann dazu führen, dass im Konkurrenzverhältnis verschiedener Anträge derjenige zum Zuge kommt, der ein entsprechendes Beteiligungskonzept vorlegt und durchführt.

Bei der Städtebauförderung und ebenso bei Förderungen über das Programm "Soziale Stadt" sind alle kostenverursachenden Aktivitäten eines Mitwirkungs- und Beteiligungsprozesses von Kindern und Jugendlichen am Maßnahmeziel förderfähig. Die Fördermittel können als Ersatz von erforderlichen Eigenleistungen eingesetzt werden und erlauben es dem Maßnahmeträger so, für dieselbe Maßnahme ergänzende Fördermittel des MJF in Anspruch zu nehmen.

1.3.4 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Thema in pädagogischen Ausbil-

dungsgängen

Seit 1996 findet die Erzieherausbildung in Schleswig-Holstein unter veränderten Rahmenbedingungen statt. Zu den Strukturveränderungen gehören die integrierte berufspraktische Ausbildung und damit eine bessere Verzahnung von Theorie und Praxis sowie die Schaffung von fünf fächerübergreifenden Lernbereichen, um eine prozesshaft und handlungsorientiert angelegte Ausbildung zu ermöglichen.

Der neue Lehrplan, zur Zeit noch als Entwurf in der Erprobung, berücksichtigt ausdrücklich die Partizipation von Kindern und Jugendlichen als Ausbildungsthema. Zugleich fordert die neue Ausbildungsstruktur an der Fachschule für Sozialpädagogik von den angehenden Erzieherinnen und Erziehern, sich eigenverantwortlich an der Gestaltung ihrer Ausbildung zu beteiligen.

Indem die Möglichkeiten der Fachschülerinnen und Fachschüler zur eigenen Partizipation erheblich ausgeweitet wurden, kann diese zugleich als qualifikatorischer Inhalt leichter vermittelt werden.

1.3.5 Agenda 21

Vom MUNF-Geschäftsbereich sind einige Projekte finanziell unterstützt worden, die u.a. die Partizipation von Kindern und Jugendlichen fördern. Dazu gehören aus der Projektförderung, die beim Landesamt für Natur und Umwelt abgewickelt wurde:

- Förderung der Vorbereitung und Durchführung der Ostsee-Jugendkonferenz 1997 auf dem Koppelsberg/Plön mit 10.000 DM.

Aus dem Fördertitel Agenda 21:

- Förderung im Jahr 2000 mit ca. 17.000 DM: Die Aneignung und Entwicklung naturnaher Spielflächen durch Stadtteilbewohner,
- Förderung im Jahr 2000 mit ca. 15.000 DM: Umgestaltung eines Spiel- und Bolzplatzes,
- Förderung im Jahr 2000 mit 20.000,- DM: Zukunftskonferenz zur Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in den Agenda Prozess.

Bei diesen 3 Projekten wurden Kinder und Jugendliche aktiv in den Gestaltungsprozess der Projekte und in die entsprechenden Entscheidungen eingebunden. Es wurde nicht differenziert zwischen Jungen und Mädchen.

Die Akademie für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (Umweltakademie) führt im Rahmen ihres Fortbildungsangebotes für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren auch Veranstaltungen zum Thema Partizipation von Kindern und Jugendlichen durch. So findet z. B. in diesem Jahr als Begleitprogramm zum Kindergipfel 2002, den die Naturfreundejugend Deutschlands vom 08. bis 11. Mai in Neumünster ausrichtet, eine Veran-

staltung für Personen statt, die Erfahrungen mit Partizipationsprojekten haben. Die Angebote der Umweltakademie werden in der Regel mit Kooperationspartnern durchgeführt. Bei der o. g. Veranstaltung sind dies die Beratungsstelle für kommunale Kinder-, Jugend- und BürgerInnenbeteiligung e. V., die Naturfreundejugend und die Stadt Neumünster. Als weitere Kooperationspartner in diesem Themenfeld arbeitet die Umweltakademie mit der Kinder- und Jugendbeauftragten der Ministerpräsidentin, Vereinen wie Naturerleben e. V. und KIWI e. V., dem Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie und in diesem Themenfeld besonders geschulten Moderatorinnen und Moderatoren zusammen.

2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Entwicklung der Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in den Kommunen des Landes vor?

Die kommunalverfassungsrechtlichen Rahmenregelungen werden von den Gemeinden und Kreisen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eigenverantwortlich ausgefüllt. Aus diesem Grunde liegen dem Innenministerium als Rechtsaufsicht keine konkreten Erkenntnisse über die Entwicklung der verschiedenen Instrumente vor.

Im Rahmen der durchgeführten Studie zu Wirkungen und notwendigen Rahmenbedingungen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wurden allerdings Aussagen über die Entwicklung der Umsetzung der Beteiligungsvorschrift des § 47 f der Gemeindeordnung getroffen, die an dieser Stelle ausschnittsweise wiedergeben werden können. Die vollständige Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse ist für den Herbst 2002 im Votumverlag geplant.

Aufgrund des Untersuchungsdesigns gliedern sich die vorliegenden Ergebnisse in einen qualitativ und einen quantitativ durchgeführten Untersuchungsteil. Darüber hinaus können auch aus der laufenden Arbeit der Gemeinschaftsaktion Schleswig-Holstein – Land für Kinder Erkenntnisse über die Entwicklungen im kommunalen Bereich abgeleitet werden.

2.1 Erkenntnisse aus den Erfahrungen im Rahmen der Gemeinschaftsaktion "Schleswig-Holstein – Land für Kinder"

Das Beteiligungsgebot nach § 47 f der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein wurde bewusst so gestaltet, dass die Kommunen genügend Spielraum erhielten, eine ihnen gemäße Form der Mitbestimmung vor Ort zu entwickeln. Dies hat zu einer Vielfalt der Mitbestimmungspraxis in Schleswig-Holstein geführt.

Wer auf Vielfalt und nicht auf ein verordnetes Einheitsmodell setzt, muss allerdings größere Anstrengungen unternehmen, um die Beteiligung von Jungen und Mädchen an kommunalen Planungen sicherzustellen. Statt auf Verordnungen setzt die Landesregierung deshalb -vor allem mit der Aktion "Schleswig-Holstein – Land für Kinder"- auf eine langfristig angelegte Akzeptanzstrategie für mehr Mitbestimmung.

Festzustellen ist, dass die Nachfrage nach Informationen zum Thema Beteiligung spürbar angestiegen ist und die entsprechenden Fachtagungen von einem sehr heterogenen Fachpublikum gut besucht werden.

Ferner ist eine Zunahme von Projekten für Kinder und Jugendliche festzustellen, die kaum noch ohne deren Beteiligung erfolgt.

Mehrere Bauämter kreisangehöriger Städte eines Landkreises haben sich in den letzten Wochen über Möglichkeiten der Unterstützung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen informiert, nachdem das Bauamt des Kreises die Kommunen in Genehmigungsverfahren zur Bauleitplanung inzwischen deutlich darauf hinweist, dass nach § 47f Gemeindeordnung Kinder und Jugendliche bei der Planaufstellung zu beteiligen sind.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang das Beispiel des Bauamtes einer Kreisstadt im Lande, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich an einem Wochenende im Herbst letzten Jahres einer ganztägigen Fortbildung zum Thema "Beteiligung von Kindern und Jugendlichen" und "Umsetzung § 47f Gemeindeordnung" gewidmet haben.

Festzustellen ist jedoch, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen immer wieder neu eingefordert werden muss und eine Unterstützung der Kommunen auch weiterhin zu gewährleisten ist. Parallel dazu müssen Kinder und Jugendliche in die Lage versetzt werden, ihre Ansprüche, Interessen und Wünsche zu artikulieren und einzufordern. Dies ist weiterhin eine Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit, die über vielfältige Formen und Möglichkeiten verfügt, wie die Praxis zeigt.

2.2 Erkenntnisse aus der schleswig-holsteinischen Untersuchung zu Wirkungen und notwendigen Rahmenbedingungen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune (quantitativer Teil)

Im Rahmen der o.g. Untersuchung konnten zahlreiche Erkenntnisse über die Entwicklung von Beteiligungsansätzen im kommunalen Bereich gewonnen werden. Die Ergebnisse können unter folgenden Überschriften zusammengefasst werden:

Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune

In Schleswig-Holstein wirken Kinder und Jugendliche vielerorts und auf unterschiedliche Weise in der Kommune mit. Sie engagieren sich in Kinder- und Jugendbeiräten und -parlamenten, sie beteiligen sich an Kinderkonferenzen und -versammlungen, sie nehmen an Forschungs-, Planungs- und Gestaltungsprojekten in der Kommune teil.

Damit hat sich die Kommune neben den Jugendhilfeeinrichtungen und der Schule als eigenständiges Aktionsfeld für die Beteiligung junger Menschen entwickelt.

Die vielfältigen Beteiligungsaktivitäten von Kindern und Jugendlichen in der Kommune lassen sich in drei Kategorien zusammenfassen:

- In repräsentativen Beteiligungsformen wirken Kinder und Jugendliche als gewählte oder delegierte Vertreter in öffentlichen Gremien mit, in der Regel mit Rede- und Vorschlagsrecht.
- In offenen Beteiligungsformen können sich alle interessierten Kinder und Jugendlichen auch spontan engagieren.
- Projektorientierte Beteiligung findet zu thematischen Schwerpunkten in einem begrenzten Zeitraum statt.

Bei den Beteiligungsprojekten lassen sich je nach Projektinitiative drei Formen unterscheiden:

- Bottom-up-Projekte werden von den Kindern und Jugendlichen selbst initiiert. Sie müssen zuständige Erwachsene von ihren Plänen überzeugen.
- Projekte aus der Mitte werden von der haupt- und ehrenamtlichen Kinder- und Jugendarbeit angestoßen. Sie müssen sowohl in der Politik und Verwaltung für ihr Vorhaben werben als auch die zu beteiligenden Kinder und Jugendlichen finden.
- Top-down-Projekte werden aus der Politik oder der Verwaltung heraus initiiert. Sie müssen sich die zu beteiligenden Kinder und Jugendlichen zunächst suchen.

Wenn die verschiedenen Beteiligungsformen zusammenwirken, entsteht in der Region eine nachhaltige Beteiligungskultur im Sinne einer Alltags- und Nahraumdemokratie.

Gegenstand der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune

In Beteiligungsprojekten wirken Kinder und Jugendliche als Experten in eigener Sache an Entscheidungen der Kommune mit. Thematische Schwerpunkte der Projekte in Schleswig-Holstein sind zur Zeit:

- Mitgestaltung von Außengeländen:
Kinder und Jugendliche entwerfen Spielräume oder gestalten ihren Schulhof um.
- Mitwirkung junger Menschen bei der Raum- und Stadtplanung:
Kinder und Jugendliche stellen die Kommune aus ihrer Sicht in Kinder- und Jugendstadtteilplänen vor, sie beraten Verkehrsplaner beim Wegebau oder die Wohnungswirtschaft bei der Einbindung Jugendlicher.
- Mitwirkung bei Freizeit-, Kultur- und Medienarbeit:
Kinder und Jugendliche wirken bei der Entwicklung von Freizeit- und Beratungsangeboten in Jugendhilfeeinrichtungen mit, sie stellen ihre Sicht auf den Stadtteil in Zeitungen, Filmen oder im Internet dar.
- Direkte Teilnahme an politischen Entscheidungs- und Planungsprozessen: Kinder und Jugendliche entwickeln zusammen mit Erwachsenen Vorschläge für eine Verbesserung der Lebensqualität in ihrem Dorf oder ihrem Stadtteil.

Wirkungen von Beteiligungsprojekten im einzelnen

Kinder und Jugendliche werden in den Kommunen vor allem bei Planungen als Experten in eigener Sache befragt. Neben dem Effekt einer bedarfsgerechteren Planung können Beteiligungsprojekte weitere Wirkungen haben:

Wirkung 1: Alle Beteiligten in den Projekten lernen dazu

Kinder und Jugendliche

- sind stolz auf neu erworbene praktische Fertigkeiten,

- gewinnen Selbstbewusstsein,
- zeigen Engagement und Ernsthaftigkeit,
- übernehmen Verantwortung.

Erwachsene

- nehmen Kinder und Jugendliche ernst und setzen sich ernsthaft mit deren Anliegen auseinander,
- lernen Menschen ganz unterschiedlichen Alters aus der Region kennen,
- erfahren, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen möglich und sinnvoll ist.

Wirkung 2: Das Wohnumfeld wird attraktiver

- Plätze und Räume beleben sich.
- Kinder und Jugendliche bevorzugen Treffpunkte, die sie mitgestalten konnten. Räume, die sie mitgeplant haben, werden besser genutzt und weniger zerstört.
- Mütter und Väter fühlen sich wohler. Sie wissen, dass ihre Kinder sicher spielen und toben können und in der Nachbarschaft gut aufgehoben sind.
- Vandalismus nimmt ab.
- Kinder und Jugendliche übernehmen Verantwortung für ihre Produkte.
- Nachbarschaftliche Netzwerke werden aktiviert und stabilisieren sich.
- Die Kommunikation zwischen den Generationen intensiviert sich, regionale Gemeinschaften werden stabilisiert
- Alle Beteiligten identifizieren sich stärker mit der Gemeinde oder dem Stadtteil.
- Das Image der Kommune verändert sich positiv.

Wirkung 3: Demokratische Prozesse in der Kommune werden belebt

- Die Beziehungen zwischen jungen und alten Menschen in der Nachbarschaft verbessern sich. Gemeinsame Interessen entstehen.
- Die Bereitschaft, weitere Beteiligungsprojekte durchzuführen, steigt.
- Kinder und Jugendliche werden bei demokratischen Entscheidungsprozessen zu Partnern.
- Betroffene werden in den Kommunen zu Beteiligten.
- Politisches Engagement bei Kindern und Jugendlichen steigt.
- Kinder und Jugendliche machen direkte Erfahrungen mit Politik, weiteres politisches Engagement wird für sie vorstellbar.

Beteiligung hat ein Verfallsdatum

Die beschriebenen Wirkungen sind bei einmaligen Beteiligungsprojekten nicht nachhaltig und lassen schnell nach. Das Interesse für Kinder und Jugendliche darf keine Eintagsfliege sein, sondern muss in der Gemeinde selbstverständlich werden. Alltagsdemokratie lebt durch Menschen, die sich füreinander interessieren, unabhängig vom Alter.

Aussagen von Kindern und Jugendlichen über Beteiligungsprojekte

Kinder und Jugendliche stehen im Mittelpunkt der Beteiligungsprojekte. Sie

selbst beurteilen die Projekte grundsätzlich positiv – weisen aber auch sehr differenziert auf Schwachstellen hin. Kinder und Jugendliche betonen ihre Expertenrolle.

Sie erwarten eine zeitnahe Realisierung ihrer Planungen:

Verstreicht zu viel Zeit zwischen Planung und Realisierung, verlieren Kinder und Jugendliche den Bezug zu ihren Planungen. Kindheit und Jugend sind eine Zeit intensiven Lernens und Entwickelns. In keinem Alter verändern sich Interessen so schnell wie in der Kindheit und Jugend. Werden Planungen nicht kurzfristig umgesetzt, können sie von den planenden Kindern und Jugendlichen nicht mehr genutzt werden. Ergebnisse müssen kurzfristig sichtbar sein.

Kinder und Jugendliche sind optimistisch bei der Planung. Sie vertrauen darauf, dass sie Ideen haben und Lösungen finden.

Sie sind tolerante, aber auch kritische Partner. Sie merken sich die Dinge, die versprochen aber nicht eingehalten wurden. Sie sind aber auch bereit zu akzeptieren, dass nicht alles umgesetzt werden kann.

Sie begeistern sich für spannende Methoden wie zum Beispiel die Herstellung eigener Filme oder die Anwendung neuer Medien.

Sie suchen das Risiko.

Die Projekte zeigen immer wieder:

Kinder und Jugendliche wünschen nicht nur sichere Räume, sondern auch die Möglichkeit zu Grenzerfahrungen und Abenteuern. Sich in Neuem auszuprobieren ist ein wichtiger Anreiz für kindliches Lernen und eine Herausforderung für kommunale Planung.

Die Rolle der Erwachsenen in Beteiligungsprojekten

In Beteiligungsprojekten begegnen sich verschiedene Altersgruppen. Die Erwachsenen sind einerseits für die Bereitstellung von Beteiligungsmöglichkeiten verantwortlich, gehören andererseits zu den Zielgruppen der Projekte. Darüber hinaus führen Beteiligungsprojekte auch bei den Erwachsenen selbst zu Veränderungen:

Erwachsene sind für die Gestaltung der Beteiligungsmöglichkeiten verantwortlich, nur wenn Erwachsene bereit sind, Kindern und Jugendlichen als Partnern zu begegnen, sind erfolgreiche Beteiligungsprojekte möglich.

Erwachsene sollten:

- sich auf offene Prozesse einlassen, Beteiligung heißt auch, vorher nicht zu wissen, wie das Ergebnis aussehen wird.
- bereit sein, Teile ihrer Entscheidungskompetenz abzugeben. In Beteiligungsprojekten überlassen Erwachsene Kindern und Jugendlichen Entscheidungen und sollten bereit sein, sich für deren Umsetzung einzusetzen.
- bereit sein, Verantwortung zu übernehmen. Erwachsene dürfen sich ihrer Verantwortung für das Wohl von Kindern und Jugendlichen nicht entledigen.

Erwachsene sind aber auch Zielgruppe der Projekte. Die Gestaltung öffentlicher Räume liegt nicht nur im Interesse von Kindern und Jugendlichen. Auch Erwachsene und ältere Menschen müssen bei der Planung berücksichtigt werden, andernfalls sind spätere Konflikte vorprogrammiert.

Die Motivation der Erwachsenen hat entscheidende Bedeutung:

Beteiligungsprojekte haben es leichter, wenn motivierte Erwachsene mitwirken, die begeistern können. Dies sind Menschen, die in der Gemeinde über zahlreiche persönliche Kontakte verfügen und die in der Lage sind, zwischen den verschiedenen Systemen (zum Beispiel zwischen Pädagogik und der Verwaltung) und Personengruppen (zum Beispiel zwischen jungen und alten Menschen) zu vermitteln. Sie können die Begeisterung auch in Zeiten der Stagnation immer wieder aufleben lassen.

Die Rolle von Politik und Verwaltung in Beteiligungsprojekten

Der Politik begegnen Kinder und Jugendliche vor allem in der Kommunalpolitik. Hier erleben sie politisches Handeln ganz konkret. In den Beteiligungsprojekten begegnen sie darüber hinaus der Verwaltung als ausführendem Organ politischer Entscheidungen.

Dabei lässt sich eine Wechselwirkung zwischen den Beteiligungsprojekten und Politik und Verwaltung beobachten. Einerseits ändern sich Politik und Verwaltung in der Folge von Beteiligungsprojekten, andererseits werden die Beteiligungsprojekte von Politik und Verwaltung befördert oder behindert.

Beteiligungsprojekte bewegen Politik und Verwaltung.

Beteiligungsprojekte sind von den Personen abhängig, die in diesen Funktionen handeln.

Beteiligungsprojekte tragen dazu bei, dass die kommunale Politik kinder- und jugendgerechter und damit auch bürgernäher wird.

- Politikerinnen und Politiker sehen durch Beteiligungsprojekte ihren Ort auch aus Sicht der jungen Menschen.
- Politikerinnen und Politiker gewinnen in der Bevölkerung an Ansehen. Die Verwaltung stärkt durch Beteiligungsprojekte ihren Dienstleistungscharakter auch für Kinder und Jugendliche.
- Berührungspunkte zur Verwaltung verringern sich. Eine bürgernahe Verwaltung ist auf gute Verbindungen mit den Menschen in ihrer Region angewiesen.

Kinder- und Jugendangelegenheiten werden zur gemeinsamen Sache aller Verwaltungsressorts:

- Wenn in der Verwaltung im Interesse der Kinder und Jugendlichen ressortübergreifend nach Lösungen gesucht wird, entstehen neue Kooperationen.
- Kinder- und Jugendinteressen sind nicht mehr nur Gegenstand der Jugendverwaltung, auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Ressorts beginnen, die Interessen der jungen Menschen bei ihren Entscheidungen mitzubedenken.

Verwaltung fördert oder behindert Beteiligungsprojekte:

- Erfolgreiche Beteiligungsprojekte sind auf die Kooperation mit verschiedenen Verwaltungsressorts angewiesen.
- Die Strukturen der Verwaltung verhindern häufig eine schnelle Umsetzung der in den Projekten erarbeiteten Pläne.
- Kinder und Jugendliche, die in der Kommune mitreden wollen, brauchen Menschen in der Verwaltung, die sich für sie einsetzen und ihre Ermessensspielräume ausschöpfen.

Die Einschätzung von Wohnungsbaugesellschaften

In Projekten, in denen Kinder und Jugendliche das eigene Wohnumfeld gestalten, sind Wohnungsbaugesellschaften wichtige Partner. Für Wohnungsbaugesellschaften sind Beteiligungsprojekte mit Kindern und Jugendlichen dann interessant, wenn sie einen Nutzen versprechen. Dabei sind die Kosten – Nutzen – Relationen durch Beteiligung schwer in geldwerten Vorteilen zu bemessen. Aber auch wenn der finanzielle Gewinn, den die Unternehmen von Beteiligungsprojekten haben, sich nicht exakt berechnen lässt, profitiert die Wohnungsbaugesellschaft durch Mieterbeteiligung:

- Mieterbeteiligung führt zu einer Stabilisierung des Quartiers. Kinder- und Jugendbeteiligung findet in der Wohnungswirtschaft meist in Form der Mieterbeteiligung statt. Es werden alle Altersgruppen einbezogen – also auch die Kinder und Jugendlichen.
- Mieterbeteiligung hat positive Folgen für die Wohnsituation. Kinder und Jugendliche interessieren sich für ihr direktes Wohnumfeld und fangen an, sich zu engagieren. Der Vandalismus nimmt ab – Vandalismusfolgekosten sinken.
- Das Image der Wohngegend verbessert sich – die Nachfrage nach Wohnungen steigt.
- Nachbarschaften lernen sich kennen – soziale Netzwerke stabilisieren die sozialen Strukturen.
- Die Bindung an den Ort erhöht sich. Menschen, die sich in ihrem Quartier wohl fühlen, ziehen nicht weg.
- Das Image der Wohnungsbaugesellschaft verbessert sich. Wohnungsbaugesellschaften gewinnen durch gelungene Mieterbeteiligung an Reputation.

Ohne Zusatzengagement geht es nicht:

Bei Wohnumfeldgestaltungen sind Beteiligungsprojekte darauf angewiesen, auch in Wohnungsbaugesellschaften auf Menschen zu treffen, die bereit sind, sich auf neue Prozesse einzulassen, eingefahrene Wege zu verlassen und sich über das normale Maß hinaus zu engagieren.

Vorteile von kommunalen Beteiligungsprojekten für die Schule

Kinder und Jugendliche verbringen einen großen Teil ihrer Zeit in der Schule. Sie ist für junge Menschen ein wichtiger Lebens- und Lernraum. Jede Schule muss sich die Frage stellen, wie Kinder und Jugendliche in der Schule beteiligt werden. Will sich die Schule darüber hinaus in die Kommune öffnen, kann dies u.a. durch das Engagement in kommunalen Beteiligungsprojekten geschehen.

Die schulische Mitwirkung in den Projekten fördert den Wandel der Schule zur Nachbarschaftsschule:

- In kommunalen Beteiligungsprojekten öffnet sich Schule zur Kommune und bietet der Schule realitätsorientierte Bildungsanlässe.
- Die Öffnung von Schule eröffnet den Schülerinnen und Schülern den regionalen Lebensraum als Lernfeld. Damit ergeben sich reale Anlässe, Neues zu lernen oder das in der Schule Gelernte auf Alltagsanforderungen zu übertragen.

Die Mitwirkung in Beteiligungsprojekten fordert allerdings auch:

- zusätzliches Engagement der Lehrkräfte,
- die Bereitschaft der Schulleitung, ihre Spielräume auszuschöpfen,
- langfristig die Qualifizierung von Lehrkräften in partizipativen Methoden.

Maßgebliche Aspekte bei der Planung von Beteiligungsprojekten

Da in Beteiligungsprojekten mit Kindern und Jugendlichen in der Kommune viele Beteiligte aus unterschiedlichen Berufsgruppen und Arbeitsfeldern zusammen arbeiten, werden an die Planung hohe Anforderungen gestellt:

Die Planung muss die Ausgangsbedingungen feststellen:

- Welche Kinder und Jugendlichen leben vor Ort?
- Wer soll erreicht werden?
- Wer verfolgt welche Interessen mit dem Projekt?
- Unter welchen Rahmenbedingungen arbeitet das Projekt?
- Welche Ressourcen stehen zur Verfügung?
- Welche Personengruppen müssen auf jeden Fall eingebunden werden?
- Welche Cliquen existieren und müssen angesprochen werden?

Es sollten deutliche Ziele und Zwischenziele gesetzt werden:

- Welches Produkt soll erstellt werden?
- Welche Ziele sollen außerdem verfolgt werden?
- Welche Zwischenziele markieren den Weg?

Auch der Prozess muss geplant werden:

Dieses muss zielorientiert geschehen und gleichzeitig Alternativen offen lassen. Wichtig ist dabei, dass der Prozess durch eine gute Kommunikation für alle Beteiligten transparent bleibt sowie Zuständigkeiten und Spielregeln abgesprochen werden.

Die Ergebnisse müssen gesichert werden:

Ein Beteiligungsprojekt ist erst dann beendet, wenn die verabredeten Ergebnisse, zum Beispiel der Bau eines Spielplatzes, erreicht wurden.

Für die Nachhaltigkeit muss gesorgt sein:

- Wer ist für die neue Skateranlage verantwortlich?
- Wer beobachtet die Prozesse auf dem neuen Spielgelände?
- Wer bietet sich als Ansprechpartner für die Jugendlichen des Jugendbauwagens an?

Es sind auch hier Erwachsene, die verantwortlich bleiben, wenn sich Interessen ändern oder neue Generationen die Produkte vielleicht verändern wollen.

Eine professionelle Unterstützung bei der Planung – zum Beispiel durch ausgebildete Moderatorinnen und Moderatoren – ist hilfreich. Die Kinder und Jugendlichen wissen eine gute Moderation zu schätzen.

Auch andere Berufsgruppen betonen, wie wichtig Pädagoginnen und Pädagogen in dem Prozess sind. Dort, wo Beteiligung stattfindet, lässt sich als Nebenwirkung ein Imagegewinn für pädagogische Berufsgruppen feststellen.

Relevante Akteure bei den Projekten

Vielfach wird davon berichtet, dass Beteiligungsprojekte sehr anstrengend sind. Dieses hat seine Ursachen vor allem darin, dass sehr viele unterschiedliche Organisationen und Personen einzubinden sind, wenn das Projekt erfolgreich sein soll.

In Beteiligungsprojekten begegnen sich Menschen verschiedener Berufsgruppen: Die Verständigung zwischen Menschen verschiedener Berufsgruppen ist immer anstrengend. Begriffe müssen geklärt, Ziele und Methoden müssen miteinander abgestimmt werden. Während des gesamten Projektverlaufs muss die Kommunikation aufrecht erhalten und der Informationsfluss gesichert werden.

Beteiligungsprojekte in der Kommune brauchen daher Unterstützung.

Sie benötigen für ihre Arbeit bei Bedarf kurzfristig:

- Informationen zu verschiedenen Themen,
- geeignete Methodenbausteine,
- Qualifizierungsangebote und methodische Unterstützung für die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Professionelle Vermittlung von Moderatorinnen und Moderatoren,
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit.

Verschiedene Systeme müssen koordiniert werden.

In Beteiligungsprojekten müssen unterschiedliche Systeme miteinander in Einklang gebracht werden:

- Ein Jugendtreff funktioniert anders als eine Schule,
- Entscheidungen werden in der Verwaltung anders getroffen als in der freien Wirtschaft,
- Kinder und Jugendliche setzen andere Prioritäten als eine Architektin.

3. Welche zukünftige Entwicklung strebt die Landesregierung bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an und welche Maßnahmen sind hierzu geplant?

Die Landesregierung wird auch zukünftig einen Schwerpunkt in der Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen setzen. Dabei bilden sich die aktuellen Aufgabenstellungen der Jugendhilfe in der weiteren Schwerpunktsetzung der Maßnahmen ab. Hier sind an erster Stelle die Kooperation der Jugendhilfe mit den Schulen und die Verwirklichung des Bildungsauftrags von Kindertagesstätten zu nennen.

In diesem Sinne werden sich die weiteren Planungen der Landesregierung daran orientieren, Beiträge zu diesen Aufgabenstellungen zu leisten.

Informations- und Servicearbeit für Kommunen/Service für Moderationskräfte

Die vorliegenden Ergebnisse der Untersuchung von Wirkungen und notwendigen Rahmenbedingungen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen geben wichtige Informationen für die weitere Informations- und Servicearbeit zur Umsetzung des § 47 f der Gemeindeordnung. Im Sinne der Ergebnisse der o.g. Studie wird die Landesregierung ihre Unterstützungsleistungen an Kommunen weiter effektivieren.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaktion "Schleswig – Holstein - Land für Kinder" sollen die Kräfte auf die Informations- und Serviceangebote für Gemeinden und den Service für Moderationsfachkräfte konzentriert werden. Dabei hält die Landesregierung an den bewährten, in diesem Bericht beschriebenen Instrumenten und Hilfestellungen fest und beabsichtigt, sie weiter zu verstärken.

Kinder- und Jugendbeteiligung im ländlichen Raum

Einen Schwerpunkt der Informationsarbeit wird die Landesregierung - aufbauend auf den Ergebnissen des Bundesmodellprojekts "Dorf für Kinder – Dorf für alle" - in die Stärkung des ländlichen Raums legen. Hier sollen die bestehenden interministeriellen Kooperationen weiter ausgebaut werden.

Die Ergebnisse bzw. Produkte des Modellprojektes werden in der Form eines Medienpaketes mit einzelnen Bausteinen für verschiedene Adressaten und Zielgruppen sowie verschiedene Zwecke im Sommer 2002 durch das Bundesjugendministerium veröffentlicht.

Für die weitere Verbreitung der Ergebnisse des Projekts soll in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus, der Akademie für ländliche Räume und der Fachhochschule Lüneburg innerhalb des ersten Halbjahres 2002 eine Planung erfolgen.

Die Maßnahmen des MLR zur Sensibilisierung der Akteure, insbesondere der Kommunen, für den Bedarf der Kinder- und Jugendbeteiligung werden fortgesetzt.

Angestrebt wird eine zeitnahe Realisierung von Projekten, die im Rahmen der Beteiligung erarbeitet werden.

Die Jugendverbände als Vertreter und Multiplikatoren für die Belange der Jugendlichen im Rahmen der LSE sollen weiter unterstützt werden.

Beteiligung im städtischen Raum

Nachdem umfangreiche Konzepte für die Beteiligung und Kinderfreundlichkeit im ländlichen Raum entwickelt wurden, wird es eine Aufgabe der Zukunft sein, Konzepte für den städtischen Bereich zu entwickeln. Hier wird es ebenfalls vor allem um die Entwicklung und Durchführung von übertragbaren Einzelbausteinen für die Stärkung der Kinder- und Familienfreundlichkeit und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am städtischen Geschehen gehen.

Stärkung der Demokratie in der Schule

Die schulische Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen wird von der Landesregierung an verschiedenen Stellen auch weiterhin nachhaltig unterstützt. Das Land Schleswig-Holstein nimmt zu diesem Zweck an der Durchführung des von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung initiierten Modellversuchsprogramms "Demokratie lernen und leben" teil.

Das Programm startete bundesweit am 1. April 2002 mit einer fünfjährigen Laufzeit.

Die Antragstellung an das BMBF wird vom MBWFK koordiniert. Innerhalb des Landes wird das Institut für Praxis und Theorie der Schule/ IPTS die Projektträgerschaft übernehmen.

Der Schwerpunkt der präventiv und konstruktiv ausgerichteten pädagogischen Arbeit (Wahrnehmung der gesetzlich verankerten Mitbestimmungsmöglichkeiten, neue Formen der Partizipation) wird in der Hauptschule, der Realschule und der Gesamtschule liegen. Das Vorhaben finanziert sich jeweils zu 50% mit Bundes- bzw. Landesmitteln.

Das Land Schleswig-Holstein stellt bislang 38 Ausgleichsstunden für die Durchführung zur Verfügung. Dabei entfallen 14 Stunden auf die Koordinatorin bzw. den Koordinator und 24 Stunden werden auf ein Schulset mit 6-8 Schulen verteilt.

Inhaltlich bietet das Programm 4 Module mit den Schwerpunkten "Unterricht", "Lernen in Projekten", "Schule als Demokratie" und "Schule in der Demokratie" an.

Das erste Schulset wird auf das Modul 3 ausgerichtet sein, wobei das Vorbereitungsteam auch bezüglich der Schwerpunktsetzung von Modul 4 einen Handlungsbedarf erkannt hat.

Jugendwohnen

Gegenwärtig wird im Auftrag und finanziert von dem Verband Norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V., der Investitionsbank Schleswig-Holstein, der Arbeitsgemeinschaft zeitgemäßes Bauen e.V., sowie von MJF und IM eine

Broschüre "Jugendwohnen" erarbeitet, mit der ein Überblick über realisierte Projekte für Jugendliche im Wohnbereich sowie konkrete Hinweise für die Planung und Umsetzung sowie über Beteiligungsmöglichkeiten bei entsprechenden Projekten gegeben werden.

Adressaten der Broschüre werden in erster Linie die Kinder und Jugendlichen sowie Wohnungsbaugesellschaften und andere Bauträger, Kommunen, Politiker, Architekten und Planer und schließlich die Jugendverbände sein. Mit der Broschüre sollen die Akteure motiviert werden, Jugendwohnungen und jugendgerechte Projekte im Wohnumfeld zu entwickeln und umzusetzen. Gleichzeitig soll die Broschüre dazu beitragen, das Thema Jugendwohnen in der Politik und bei jugendpolitischen Organisationen zu verbreiten.

Baltic Bridges – From the Present to the Future

Auf Grund der außerordentlich positiven Erfahrungen mit dem Projekt "CzasSprung" hat Ministerpräsidentin Heide Simonis dieses Jahr das Projekt "Baltic Bridges" – From the Present to the Future" gestartet. Das Projekt wird binational von der Landesregierung Schleswig-Holstein und der Wojewodschaft Pommern getragen. Ministerpräsidentin Heide Simonis hat gemeinsam mit dem Marschall der Wojewodschaft Pommern, Jan Zarabski, vom 1. – 5. Mai 2002 insgesamt rund 200 Jugendliche aus zehn Ostseeländern nach Schleswig-Holstein eingeladen, um gemeinsam mit ihnen Zukunftsfragen zu diskutieren. Das Projekt soll dazu beitragen, dass über alle Grenzen hinweg das gegenseitige Verstehen verbessert wird. Es soll für ein friedliches Miteinander in einem geeinten Europa werben. Aus dieser Überlegung heraus ist das Projekt auch mit der Eröffnung der Europawoche am 2. Mai verzahnt.

Rund 100 Jugendliche werden aus Polen (Wojewodschaft Pommern), Kaliningrad, Litauen, Lettland, Estland, St. Petersburg, Finnland, Schweden, Dänemark und Norwegen kommen. Die andere Hälfte sind schleswig-holsteinische Jugendliche, vor allem aus dem Raum Kiel. Aus Schleswig-Holstein sind Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen von Haupt- und Realschule, Berufsschüler, der Oberstufe an Gymnasien und Gesamtschulen und Schülerinnen und Schüler der dänischen und friesischen Minderheit sowie der Sinti und Roma eingeladen. Ähnlich wie im letzten Jahr in Polen sollen die ausländischen Jugendlichen soweit wie möglich in Gastfamilien untergebracht werden, um so persönliche Kontakte zu knüpfen.

4. Wie bewertet die Landesregierung die Rolle der Kinder- und Jugendbeauftragten in diesem Zusammenhang und welche Möglichkeiten zur Weiterentwicklung dieser Beauftragtenstelle sieht sie ?

Die Kinder- und Jugendbeauftragte unterstützt die Anstrengungen der Landesregierung für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, indem sie bei Veranstaltungen und Gesprächen an denen sie teilnimmt, für die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen wirbt und darauf hinweist, dass nur durch eine ernstgemeinte Partizipation und die richtige Balance von Mitbestimmung und Mitverantwortung Demokratie erlernt und "erlebt" werden kann.

Die Kinder- und Jugendbeauftragte setzt sich verstärkt dafür ein, Kinder und Jugendliche über ihre Rechte zu informieren und sie zu ermutigen, ihre Rechte auch in Anspruch zu nehmen.

Mit der Broschüre "Meine Gemeinde - ich mach mit" (s.o.), wurde zum ersten Mal ein Informations- und Arbeitsbuch für Kinder (ab 12 Jahre) und Jugendliche veröffentlicht, das sie über ihre Rechte und Möglichkeiten der eigenen Beteiligung informiert und ihnen hilft, den Aufbau und die Aufgaben speziell von Kreisen, Städten und Gemeinden zu verstehen.

Von den 20.000 gedruckten Exemplaren wurden bisher ca. 12.000 angefordert und verschickt. Die positive Rückmeldung vieler Schulen hat bestätigt, dass sich diese Broschüre sehr gut als Arbeitshilfe für Unterrichtsfächer wie Wirtschaft und Politik und Gemeinschaftskunde eignet.

Im Oktober 2001 hat die Kinder- und Jugendbeauftragte gemeinsam mit dem Landesverband des Deutschen Kinderschutzbundes die Kampagne "Kinder- und Jugendrechte leben" gestartet. Mit dieser Kampagne möchte sie vor Ort mit Kindern und Jugendlichen über ihre Rechte sprechen, ihr Interesse wecken und ihnen Mut machen, selbst aktiv zu werden.

Den Kindern und Jugendlichen wird somit auch die Möglichkeit gegeben, über ihre Probleme und Anliegen zu sprechen und eigene Anregungen zu Problemlösungen zu geben. Die Bitten und Anregungen der Kinder und Jugendlichen werden von der Kinder- und Jugendbeauftragten an die entsprechende Stelle in ihrer Stadt, Gemeinde oder an das entsprechende Ministerium weitergegeben.

Seit Oktober wird die Kinder- und Jugendbeauftragte regelmäßig zu Gesprächen an Schulen, in Einrichtungen der Jugendhilfe, in Jugendbegegnungsstätten usw. eingeladen. Dabei wurde immer wieder deutlich, dass nach wie vor viele Kinder und Jugendliche die ihnen zugesprochenen Rechte nicht kennen.

Die Ergebnisse der bisherigen Arbeit der Kinder- und Jugendbeauftragten belegen, dass das Modell einer durch die Landesregierung berufenen und im Rahmen der Regierungspolitik selbständig handelnden Kinder- und Jugendbeauftragten, sich bewährt hat.

Die Kinder- und Jugendbeauftragte verweist ergänzend auf ihren Tätigkeitsbericht, der im Mai vorgelegt wird.

5. Literaturhinweise

- ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR JUGENDHILFE (Hrsg.) (2000): Forum Jugendhilfe SPEZIAL. Kinderrechte – Kinderpolitik, Bonn
- BARTSCHER, M. (1998): Partizipation von Kindern in der Kommunalpolitik, Freiburg im Breisgau
- BMFSFJ (Hrsg.) (2000): Mehr Chancen für Kinder und Jugendliche: Stand der Perspektiven der Jugendhilfe in Deutschland, Bonn
- BRUNER, C. F./WINKLHOFER, URSULA/ZINSER, CLAUDIA (1999): Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune, München
- BRUNSEMANN, C./STANGE, W./TIEMANN, D. (1997): mitreden – mitplanen – mitmachen. Kinder und Jugendliche in der Kommune, Berlin und Kiel
- BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER LANDESJUGENDÄMTER (Hrsg.) (1998): Positionspapier "Beteiligung von Kindern und Jugendlichen". Kassel
- DKHW e.V./Schleswig-Holstein, Landesregierung, Aktion: "Schleswig-Holstein – ein Land für Kinder" (Hrsg.) (1996): Planen mit Phantasie. Zukunftswerkstatt und Planungszirkel für Kinder und Jugendliche, Berlin und Kiel
- EICHHOLZ, R. (1995): Zur Gründung von Kinderforen und Jugendräten in Nordrhein-Westfalen. In: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (1996): Mittendrin und Aussenvor – Kinderbeteiligung und Alltagsdemokratie, Düsseldorf
- FISCHER, A. (1997): Engagement und Politik. In: Deutsche Shell (Hrsg.) (1997): Jugend '97. Zukunftsperspektiven/Gesellschaftliches Engagement/Politische Orientierungen, Opladen
- FRÄDRICH, J./JERGER-BACHMANN, I. (1995): Kinder bestimmen mit. Kinderrechte und Kinderpolitik, München
- HAGEDORN, B.: Papier: Gemeinde Kasseedorf. Allgemeine Angaben zur Struktur der Gemeinde, Amt Schönwalde a.B.
- HERMANN, M. (1996 d): Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg: Pro und Contra. In: HERMANN, M. (Hrsg.): Projekte Konzepte Ideen SPEZIAL 2 (1996): Modelle für mehr Mitsprache: Kinderbüros, Jugendforen und Jugendgemeinderäte, Sersheim
- INSTITUT FÜR ENTWICKLUNGSPLANUNG UND STRUKTURFORSCHUNG (Hrsg.) (1999): Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Familien; Planung und Umsetzung in den Kommunen. (Netzwerk-Rundbrief 07/1999) Hannover

- KNAUER, R./BRANDT, P. (1998): Kinder können mitentscheiden: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Kindergarten, Schule und Jugendarbeit, Neuwied/ Kriftel/ Berlin
- LJR SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.) (1995): Auf der Suche nach mehr Demokratie, Kiel
- MINISTERIUM FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT UND SOZIALES DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.) (1996): Mittendrin und Aussenvor – Kinderbeteiligung und Alltagsdemokratie, Düsseldorf
- PAETOW, S. (1999): Politische Partizipation von Jugendlichen – empirische Analyse der Jugendbeiräte in Schleswig-Holstein, Unveröffentlichte Diplomarbeit an der Universität Rostock
- PALENTIEN, CHR./HURRELMANN, K. (Hrsg.) (1998): Jugend und Politik. Ein Handbuch für Forschung, Lehre und Praxis, Neuwied/ Kriftel/ Berlin
- SCHRÖDER, R. (1995): Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und Stadtgestaltung, Weinheim
- STANGE, W./BRUNSEMANN, C./GARZ, K. (1999): "Dorf für Kinder- Dorf für alle: Kinderfreundliche Dorferneuerung durch Kinderbeteiligung" – Ein Zwischenprotokoll – , Lüneburg
- STANGE, W./TIEMANN, D. (1998): Alltagsdemokratie und Partizipation: Kinder vertreten ihre Interessen in Kindertagesstätte, Schule, Jugendarbeit und Kommune; Expertise für den 10. Kinder- und Jugendbericht, München
- STANGE, W./TIEMANN, D.: Anforderungen an eine funktionierende und akzeptierende Beteiligung – Zehn Prüfsteine. In: Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung (Hrsg.) (1999): Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Familien; Planung und Umsetzung in den Kommunen. (Netzwerk-Rundbrief 07/1999) Hannover, S. 20 ff.
- STANGE, W.: Einmischen ist gewollt – Vorteile von Partizipation für die Kommunen. In: Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung (Hrsg.) (1999): Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Familien; Planung und Umsetzung in den Kommunen. (Netzwerk-Rundbrief 07/1999) Hannover, S. 28 ff.
- TIEMANN, D. (1995): Kinderpolitik in Schleswig-Holstein: Die Demokratiekampagne. In: LJR Schleswig-Holstein (1995) (Hrsg.): Auf der Suche nach mehr Demokratie, Kiel
- VEREIN FÜR KOMMUNALWISSENSCHAFTEN E.V. (Hrsg.) (2000): Mitwirkung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen – Hindernisse, Probleme, Erfolge; Berlin

6. Anhang

Anhang I:

Aktuelle Anschriftenliste der beratenden Stellen zum Thema "Beteiligung von Kindern und Jugendlichen"

Gemeinschaftsaktion

"Schleswig-Holstein – Land für Kinder"

**beim Ministerium für Justiz, Frauen,
Jugend und Familie des Landes
Schleswig-Holstein**

Theodor-Heuss-Ring 49, 24113 Kiel

Referat für Angelegenheiten der

Gemeinschaftsaktion sowie der

Kinder- und Jugendpolitik;

Telefon 0431/988-7477

Telefax: 04 31/988-74 88

e-mail: Jens.Brandt@frmi.landsh.de

Internet: www.mjf.schleswig-holstein.de

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Marc Köster

Leipziger Straße 116–118, 10117 Berlin

Telefon: 030/30 86 93

Telefax: 030/2 79 56 34

e-mail: dkhw@dkhw.de

Internet: www.dkhw.de

www.kinderpolitik.de

Kinder- und Jugendbeauftragte der Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein

Sandra Redmann, MdL

Düsternbrooker Weg 80, 24105 Kiel

Telefon: 04 31/988-19 92

Telefax: 04 31/988-19 94

e-mail: Kinderbeauftragte@stk.landsh.de

Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Peter Teichmann

Beseler Allee 44, 24105 Kiel

Telefon: 04 31/80 52 49

Telefax: 04 31/8 26 14

e-mail: info@Kinderschutzbund-sh.de

Bildungswerk "anderes lernen"**Heinrich-Böll-Stiftung****Schleswig-Holstein e.V.**

Heino Schomaker

Jungfernstieg 15, 24103 Kiel

Telefon: 04 31/90 66 13-1

Telefax: 04 31/90 66 13-4

e-mail: schomaker@boell-sh.de

**LandesschülerInnenvertretungen
der Realschulen, Beruflichen Schulen,
Gesamtschulen und Gymnasien
des Landes Schleswig-Holstein**

Jörg Krüger

Preußerstraße 1–9, 24105 Kiel

Telefon: 04 31/57 86 96

Telefax: 04 31/57 86 98

e-mail: info@schuelervertretung.de

Internet: www.schuelervertretung.de

Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V.

Jens Peter Jensen

Holtenuer Straße 99, 24105 Kiel

Telefon: 04 31/800 98-40

Telefax: 04 31/800 98-41

e-mail: info@ljr.schleswig-holstein.de

www.ljr.schleswig-holstein.de

Jugendämter der Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein**Jugendamt des Kreises Steinburg**

Viktoriastraße 16/18, 25524 Itzehoe

Telefon: 0 48 21/69-0

Ansprechperson:

– Janke Lichnau

Amt für Jugend, Familie und Sport

Telefon: 0 48 21/6 93 85

Telefax: 0 48 21/6 93 56

Jugendamt des Kreises Stormarn

Mommsenstr. 11, 23840 Bad Oldesloe

Telefon: 0 45 31/16 00

Ansprechpersonen:

– Gabriele Heitmann,

Kinderbeauftragte des Kreises Stormarn

– Wilhelm Hegermann,

Fachbereich Jugend, Schule und Kultur

Jugendamt des Kreises Segeberg

Hamburger Straße 30, 23795 Bad Segeberg

Telefon: 0 45 51/951-0

Ansprechperson:

– Sandra Fait

Telefon: 0 45 51/95 15-74

Telefax: 0 45 51/95 15-83

e-mail: sandra.fait@kreis-segeberg.de

Jugendamt des Kreises Ostholstein

Lübecker Straße 41, 23701 Eutin

Telefon: 0 45 21/78 80

Ansprechperson:

– Margret Hamann

Telefon: 0 45 21/788-398

Telefax: 0 45 21/788-698

e-mail: m.hamann@kreis-ostholstein.de

Jugendamt des Kreises Dithmarschen

Stettiner Straße 30, 25746 Heide

Telefon: 04 81/97-0

Ansprechperson:

– Sylvia Petersen

Telefon: 04 81/971-375

Telefax: 04 81/971-583

e-mail: jugend-und-sport@dithmarschen.de

Jugendamt des Kreises Plön

Hamburger Straße 17–18, Postfach 7,

24306 Plön

Telefon: 0 45 22/743-0

Jugendamt des Kreises**Herzogtum-Lauenburg**

Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg

Telefon: 0 45 41/88 80

Ansprechperson:

– Astrid Silberstorff

Fachbereich Jugend und Familie

Telefon: 0 45 41/888-410

Telefax: 0 45 41/888-605

Jugendamt des Kreises**Rendsburg-Eckernförde**

Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg

Telefon: 0 43 31/202-0

Ansprechperson:

– Hans-Joachim Krieger

Telefon: 0 43 31/202-393

Jugendamt des Kreises Pinneberg

Moltkestraße 10, 25421 Pinneberg

Telefon: 0 41 01/212-0

Jugendamt des Kreises**Schleswig-Flensburg**

Flensburger Str. 7, 24837 Schleswig

Telefon: 0 46 21/87-0

Ansprechpersonen:

– Uwe Treichel, Jugendförderung

Telefon: 0 46 21/96 91-12

Telefax: 0 46 21/96 91-30

e-mail: FDjugend@schleswig-flensburg.de

– Kurt Hegner, Jugendhilfeplanung

Telefon: 0 46 21/96 91-10

Telefax: 0 46 21/96 91-30

e-mail: FDjugend@schleswig-flensburg.de

Jugendamt des Kreises Nordfriesland

Marktstraße 6, 25813 Husum

Telefon: 0 48 41/67-0

Ansprechperson:

– Bettina Dringenburg

Amt für Jugend, Familie und Sport

Telefon: 0 46 61/15 23 20

Telefax: 0 46 61/63 37

e-mail: BettinaDringenburg@nordfriesland.de

Jugendamt der Landeshauptstadt Kiel

Neues Rathaus

Andreas-Gayk-Straße 31, 24103 Kiel

Telefon: 04 31/901-0

Ansprechperson:

– Torsten Qualen

Jugendinformation Kurbel

Hummelwiese 2

Telefon: 04 31/67 3010

Telefax: 04 31/67 86 23

e-mail: kurbel@Lhstadt.kiel.de

Jugendamt der Hansestadt Lübeck

23539 Lübeck

Telefon: 04 51/1 22 51 00

Ansprechperson:

– Jugendhilfeplanung

N.N.

Kronsforder Allee 2-6
23560 Lübeck
Telefon: 04 51/122-45 47

Jugendamt der Stadt Neumünster

Neues Rathaus
Großflecken 59, 24534 Neumünster
Telefon 0 43 21/942-0

Jugendamt der Stadt Flensburg

Rathausplatz 1
24937 Flensburg
Telefon: 04 61/85-0
Ansprechperson:
– Thomas Dau-Eckert
Fachbereich Jugend, Soziales und
Gesundheit
Postfach 2742
24917 Flensburg
Telefon: 04 61/85 20-79
Telefax: 04 61/85 20-92
e-mail: jugendfoerderung@flensburg.de

Übersicht über die Kinder- und Jugendinteressenvertretungen in Schleswig-Holstein

(Zastrow, Christoph, 2001, Partizipation konkret! Ein Handbuch zum Aufbau von Kinder- und Jugendvertretungen))

6.1.1 Erhebung mit Stand 02/2000

| Kreis oder kreisfreie Stadt | Name und Ort | Kontakt/Adresse | Arbeitsaufnahme | Form, Einzel- und Besonderheiten |
|--------------------------------|---|---|---------------------------|---|
| Dithmarschen | Kinder- und Jugendbeirat Wesselbüren (Stadt) | Herr Nass Totenhemmerweg 11 25764 Süderdeich ☎ 04833 / 1748 | k.A. | Jugendbeirat nach § 47 d GO Schleswig-Holstein |
| | Kinderbürgermeister Albersdorf | Herr Trube (Bürgermeister) Gemeinde Albersdorf Bahnhofsstr. 23 25767 Albersdorf ☎ 04835 / 97 97-0 | arbeitet seit 1996 | Kinderbürgermeister/-in <ul style="list-style-type: none"> - gewählt auf einer Kinder-Einwohnerver- sammlung - es gibt einen Gemeindevertreterbeschluss bezogen auf § 47 f GO S.-H. - hat zwei gewählte StellvertreterInnen - max. 13 Jahre alt und für 2 Jahre gewählt - Kinderbürgermeister/-in wird beraten vom Ausschuss für Jugend, Kultur und Sport - hat ein Antragsrecht in Ausschüssen - Ansprechpartner ist der o.g. Fachausschuss |
| Hansestadt Lübeck | Sprecherrat im Burgtor Lübeck | Herr Wichmann Jugendzentrum Burgtor Gr. Burgstr. 2 23552 Lübeck ☎ 0451 / 1 22 51 48 | arbeitet seit 4 Jahren | parlamentarische Form, in Vollversammlung ge- wählt <ul style="list-style-type: none"> - hat ca. 10-15 Mitglieder (VertreterInnen verschiedener Gruppen, Vereine und des Stadt-Schülerparlaments) - eigener Etat: 1.000,- DM - trifft sich monatlich in öffentlichen Sitzun- gen - entscheidet mit über Projekte und Veran- staltungen - Organigramm in der Anlage |

| Kreis oder kreisfreie Stadt | Name und Ort | Kontakt/Adresse | Arbeitsaufnahme | Form, Einzel- und Besonderheiten |
|-----------------------------|--|--|-----------------------------|--|
| Herzogtum Lauenburg | Kinder- und Jugendparlament Ratzeburg | Herr Binder (Stadtjugendpfleger) - Amt für Soziales, Familie und Freizeit - Demolierung 2 23909 Ratzeburg ☎ 04541 / 80 00 92 | arbeitet seit 18.03.1999 | Kinder- und Jugendparlament <ul style="list-style-type: none"> - hat 24 für 2 Jahre gewählte Mitglieder - im Sprecherrat sind 4 gleichberechtigte SprecherInnen - hat eine eigene Geschäftsordnung - Bildung einzelnen AGs - Sitzungen: min. 4x jährlich - Geschäftsführung: Stadtjugendpflege |
| | Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Schwarzenbek | Herr Christiansen (Stadtjugendpfleger) Stadt Schwarzenbek Compestr. 6 21493 Schwarzenbek ☎ 0173 / 607 25 19 | arbeitete seit 1993 | Kinder- und Jugendbeirat <ul style="list-style-type: none"> - 8-12 Mitglieder ab 14 Jahren - delegierte VertreterInnen von Schulen (Schülersprecher), Vereinen und der offenen Jugendarbeit, Wahlperiode: 1 Jahr - Wahlrecht: ab 12 Jahren - ruht seit 1999! |
| Landeshauptstadt Kiel | keine Kinder- und Jugendinteressenvertretung vorhanden, die den Kriterien entspricht | | | |
| Nordfriesland | Jugendvertretung in Hattstedt (ca. 3500 Einwohner) | Frau Jensen Holthusen Am Seselbak 10 25821 Bredstedt ☎ 04671 / 933693 | arbeitet seit 2 Jahren | Jugendbeirat: 4 frei gewählte Jugendliche <ul style="list-style-type: none"> - sind zwischen 16 und 18 Jahren alt - werden zu Sitzungen eingeladen - haben Rede- und Antragsrecht in den Gemeindeausschüssen - abgeschlossenes Projekt: u.a. Skaterbahn |
| | Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Tönning | Herr Mundsahl Jens Pusamßies Stadtverwaltung Landrat-Bähr-Str. 18 Am Markt 1 25832 Tönning 25832 Tönning ☎ 04861 / 66 68 ☎ 04861 / 614-28 ☎ 04861 / 66 68 | arbeitet seit 02/1999 | Kinder- und Jugendbeirat nach § 47 d GO Schleswig-Holstein <ul style="list-style-type: none"> - hat 6 Mitglieder, davon 3 Kinder/Jugendliche und 3 StadtvertreterInnen - aktive Arbeit gestaltet sich schwierig, Jugendliche sehen nicht die Bedeutung |

| Kreis oder kreisfreie Stadt | Name und Ort | Kontakt/Adresse | Arbeitsaufnahme | Form, Einzel- und Besonderheiten |
|-----------------------------|---|---|---------------------------|---|
| Nordfriesland | Kinder- und Jugendparlament der Insel Sylt | Herr Tietze Stadt Westerland Johann-Möller-Str. 3 25980 Westerland ☎ 04651 / 92 24 20 | arbeitete seit 09/1995 | Kinder- und Jugendparlament auf überregionaler Ebene - ruht! |
| | Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Westerland | Herr Tietze Stadt Westerland Johann-Möller-Str. 3 25980 Westerland ☎ 04651 / 92 24 20 | arbeitete seit 1999 | Jugendbeirat - bestand aus 3 westerländer Jugendlichen des Kinder- und Jugendparlamentes der Insel Sylt - ruht! |
| | Beteiligung im Inseljugendring Sylt | Herr Tietze Stadt Westerland Johann-Möller-Str. 3 25980 Westerland ☎ 04651 / 92 24 20 | arbeitet seit Sommer 2000 | <i>Halboffene</i> Jugendvertretung - eine Gruppe von mind. 3 Jugendlichen kann Mitglied im Jugendring werden - verbindliche Mitarbeit für mind. 3 Monate |
| | Jugendparlament St. Peter-Ording | Herr Schosnick Gemeindeverwaltung Badallee 1 25826 St. Peter-Ording ☎ 04863 / 988-0 | arbeitet seit 24.01.2000 | Kinder- und Jugendparlament - auf Vollversammlung gewählt - 2 VertreterInnen je Jahrgang gewählt - Bestimmung eines Vorstandes - ab 2001: pädagogische Begleitung der Vorstandssitzungen durch einen Lehrer ("Mittelsmann") |
| | Kinder- und Jugendbeirat auf Amrum | Herr Jungklaus Amt Amrum Strunwai 5 25946 Nebel ☎ 04682 / 94 11-0 | arbeitete seit 20.01.1995 | Kinder- und Jugendbeirat - 8 Mitglieder - wahlberechtigt alle 12- 25-jährigen - eingeschlafen! |

| Kreis oder kreisfreie Stadt | Name und Ort | Kontakt/Adresse | Arbeitsaufnahme | Form, Einzel- und Besonderheiten |
|-----------------------------|--|---|--------------------------|---|
| Ostholstein | Jugendbeirat Malente | Herr Ruschenburg Am Lunapark 12 23714 Bad Malente ☎ 04523 / 3774 | arbeitet seit 06/1999 | Jugendbeirat nach § 47 d GO S.-H. |
| | Jugend- und Sportausschuss der Gemeinde Timmendorfer Strand (ca. 9000 Einwohner) | Herr Meuth (Jugendpfleger) Strandallee 42 23669 Timmendorfer Strand ☎ 04503 / 2958 | arbeitet seit 3 Jahren | Neue Form: Jugend- und Sportausschuss mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen - Rede- und Antragsrecht für größere und begleitete Projekte |
| | Kinder- und Jugendbeirat Timmendorfer Strand | Herr Meuth (Jugendpfleger) Strandallee 42 23669 Timmendorfer Strand ☎ 04503 / 2958 | arbeitete seit Ende 1994 | Kinder- und Jugendbeirat - 9 Mitglieder - wahlberechtigt alle 6 – 17-jährigen Kinder/Jugendlichen der Gemeinde eingeschlafen! |
| | Kinder- und Jugendparlament der Stadt Heiligenhafen | Herr Schreiber Stadt Heiligenhafen -Hauptamt – Markt 4 – 5 23774 Heiligenhafen ☎ 04362 / 906-811 | arbeitet seit 1 Jahr | Kinder- und Jugendparlament mit 23 Mitglieder - Wahlen an den Schulen - an 5 Schulen werden schulintern je 4 Mitglieder gewählt - Alter: 12 – 16 Jahre |
| | Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Oldenburg in Holstein | Frau Meier Rathaus Markt 1 23758 Oldenburg/Holst. ☎ 04361 / 498 104 | arbeitete seit 1998 | Kinder- und Jugendbeirat nach § 47 d GO Schleswig-Holstein - Jugendliche von 12 bis 18 Jahren - 9 gewählte Kinder und Jugendliche ruht! |

| Kreis oder kreisfreie Stadt | Name und Ort | Kontakt/Adresse | Arbeitsaufnahme | Form, Einzel- und Besonderheiten |
|-----------------------------|--|---|---------------------|--|
| Ostholstein | Kinder- und Jugendbeirat Bad Schwartau | Herr Lietzow (Stadtjugendpfleger) Stadtverwaltung Markt 15 23611 Bad Schwartau ☎ 0451 / 208 88 62 | arbeitet seit 1998 | <i>Halboffener</i> Jugendbeirat nach § 47 d GO S.-H. <ul style="list-style-type: none"> - besteht aus 3 gewählten Jugendlichen, die den Vorstand bilden - weitere Interessierte zwischen 14 und 21 Jahren können teilnehmen - arbeitet häufig projektbezogen |
| | Jugendforum Eutin | Herr Nitsche (Jugendpfleger) Markt 1 23701 Eutin ☎ 04521 / 793-106 | arbeitete seit 1998 | Neue Form: auf einer Jugendeinwohnerversammlung wird ein Vorstand aus 5 Jugendlichen gewählt <ul style="list-style-type: none"> - Gründung von offenen AG's mit Vorstandsvertretern - Alter im Vorstand: ab 17 Jahre - ruht! |
| | Kinder- und Jugendparlament Ahrensböök | Frau Komanns (Jugendpflegerin) Poststraße 1 23623 Ahrensböök ☎ 04525 / 49 51 43 | arbeitete seit 1993 | Kinder- und Jugendparlament mit 11 Sitzen <ul style="list-style-type: none"> - 1995: 4 Mitglieder im Alter von 15-21 Jahren - es fehlt Bedarf nach parlamentarischer Mitbestimmung - ruht! |
| | Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Neustadt | Herr Albrecht Stadt Neustadt Am Markt 1 23730 Neustadt ☎ 04561 / 1073 | arbeitet seit 1996 | Kinder- und Jugendbeirat nach § 47 d GO Schleswig-Holstein <ul style="list-style-type: none"> - in der Hauptsatzung verankert - 14 Mitglieder von 10 bis 17 Jahren - arbeitet in 2 Gruppen: 10-13 Jahre/14-17 Jahre |
| | Kinderkommission Gemeinde Kasseedorf | Frau Hagedorn Amt Schönwalde Am Ruhsal 23744 Schönwalde a.B. ☎ 04528 / 91 74 11 | arbeitete seit 1993 | Kinderkommission <ul style="list-style-type: none"> - Zusammensetzung: je 3 Kinder zwischen 8 und 14 Jahren aus drei zur Gemeinde gehörenden Dörfern sowie 3 Erwachsenen - alle zwei Jahre in Versammlung gewählt - hat sich 2000 aufgelöst! |

| Kreis oder kreisfreie Stadt | Name und Ort | Kontakt/Adresse | Arbeitsaufnahme | Form, Einzel- und Besonderheiten |
|-----------------------------|--|--|---------------------------|--|
| Ostholstein | Jugendgemeindevertretung in Süsel | Frau Penner An der Bäderstr. 64 23701 Süsel ☎ 04524 / 702723 | ab 11/2000 | Kinder- und Jugendparlament |
| Pinneberg | Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Uetersen | Herr Hitz Wassermühlenstr. 7 25436 Uetersen ☎ 04122 / 714-205 | arbeitet seit 6 Jahren | Kinder- und Jugendbeirat nach § 47 d GO Schleswig-Holstein - 7 Mitglieder |
| | Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Elmshorn | Herr Koopmann (Stadtjugendpfleger) Schulstraße 15-17 PF 11 03 25335 Elmshorn 25333 Elmshorn ☎ 04121 / 231-274 | arbeitet seit 6 Jahren | Kinder- und Jugendbeirat nach § 47 d GO Schleswig-Holstein - anfangs 19 Mitglieder - später 9 Mitglieder zwischen 12 und 17 Jahren für 2 Jahre gewählt |
| | Jugendbeirat der Gemeinde Halstenbek | Gemeinde Halstenbek Gustavstr. 6 25469 Halstenbek ☎ 04101 / 491-0 | k.A. | Jugendbeirat - wahlberechtigt: alle Kinder Jugendlichen von 12 – 21 Jahren - Wahlperiode: 2 Jahre |
| Plön | Kinder- und Jugendbeirat der Gemeinde Schönberg | Herr Dräbing (Gemeindejugendpfleger) Gemeinde Schönberg Postfach 9 Knüll 4 24215 Schönberg 24217 Schönberg ☎ 04344 / 306-146 | arbeitet seit 1989 | Kinder- und Jugendbeirat nach § 47 d GO Schleswig-Holstein - ursprünglich 13 Sitze - besteht aus 7 Mitglieder zwischen 12 und 21 Jahren, davon min. 4 aus Schönberg - werden für 2 Jahre gewählt - verfügen über eigenen Etat - Mitglieder erhalten Entschädigungen |
| | Kinder- und Jugendbeirat Laboe (ca. 5.000 Einwohner) | Gemeinde Laboe 24235 Laboe ☎ 04343 / 4271-0 | arbeitete seit April 1997 | Kinder- und Jugendbeirat - 5 Mitglieder; wahlberechtigt und wählbar sind alle 12 – 25jährigen - ruht seit 1998! |

| Kreis oder kreisfreie Stadt | Name und Ort | Kontakt/Adresse | Arbeitsaufnahme | Form, Einzel- und Besonderheiten |
|-----------------------------|---|--|--|--|
| Plön | Kinder- und Jugendbeirat Heikendorf (ca. 8.000 Einwohner) | Frau Bertich Gemeinde Heikendorf Gemeindeverwaltung 24226 Heikendorf ☎ 0431 / 24 09-24 | arbeitete seit 06/1996 03/97: drei Mitglieder | Kinder- und Jugendbeirat <ul style="list-style-type: none"> - mind. 7 bis max. 9 Mitglieder - in der Hauptsatzung verankert - wahlberechtigt: alle 12 – 17jährigen - wählbar: alle 14 – 17jährigen mit Wohnsitz in Heikendorf - Wahlzeit: 2 Jahre - ohne Etat und Betreuung - hat sich aufgelöst! |
| | Kinder- und Jugendparlament Lütjenburg | Herr Wahl (Stadtjugendpfleger) Neverstorfer Str. 11 24321 Lütjenburg ☎ 04381 / 46 77 | arbeitete seit 1994 | Kinder- und Jugendparlament <ul style="list-style-type: none"> - 18 Mitglieder von 8 – 18 Jahren - 3 Altersgruppen (8-11 J., 12-15 J., 16-18 J.) - eingeschlafen! |
| | Jugendbeirat der Stadt Preetz | Frau Käker Stadt Preetz Bahnhofsstr. 24 24211 Preetz ☎ 04342 / 303-221 | arbeitete seit 1999 | Jugendbeirat <ul style="list-style-type: none"> - Beschluss des Ausschusses für Soziales, Jugend und Gleichstellung - 8 delegierte Mitglieder zwischen 15 und 25 Jahren, je 2 aus: SVen, Vereinen, pol. Parteiorganisationen und dem Jugendzentrum - Etat, aber keine Satzung - ruht seit 2000! |
| Rendsburg-Eckernförde | Kinder- und Jugendrat Eckernförde | Stadt Eckernförde Herr Melchin Rathausmarkt 4-6 24340 Eckernförde ☎ 04351 / 71 04 00 | arbeitet seit 1997 | Kinder- und Jugendparlament <ul style="list-style-type: none"> - 27 Mitglieder (nach Vorbild des Stadtrates) zw. 12-18 J. für zwei Jahre gewählt - Wahlen über die Schulen, je Schule 3 Delegierte |
| Schleswig-Flensburg | Jugendbeirat der Stadt Glücksburg | Herr Zschettge Rathausstraße 2 24960 Glücksburg ☎ 04631 / 45-148 | arbeitet seit Mai 2000 | Jugendbeirat nach § 47 d GO Schleswig-Holstein <ul style="list-style-type: none"> - 9 Mitglieder im Alter zwischen 14 und 27 Jahren - VertreterInnen beratend in Ausschüssen |

| Kreis oder kreisfreie Stadt | Name und Ort | Kontakt/Adresse | Arbeitsaufnahme | Form, Einzel- und Besonderheiten |
|-----------------------------|--|--|--------------------|---|
| Schleswig-Flensburg | Jugendbeirat Schuby | Frau Svejnoha Bahnhofsstr. 7 24850 Schuby ☎ 04621 / 40 44 | arbeitet seit 1992 | Jugendbeirat nach § 47 d GO S.-H. - Mitglieder ab 14 Jahren |
| | Jugendbeirat Jarplund-Weding (ca. 4.200 Einwohner) | Herr Fetersen Herr Thomsen Schulstr. 16 Alsenstr. 11 24941 Jarplund-Weding 24941 Flensburg ☎ 0170 / 9334399 ☎ 0461 / 981 21 | arbeitet seit 1992 | Jugendbeirat nach § 47 d GO S.-H. - in der Hauptsatzung verankert - 22 Mitglieder (delegierte VertreterInnen aus Vereinen, Verbänden und den Schulen), davon 4 im Vorstand - 2 Vorstandsmitglieder sind mit Sitz und Stimme im Jugendausschuss - Etat: 1.500,- DM |
| | Jugendbeirat Kropp | Frau Starnelle, - Jugendpflege - Markt 10 24848 Kropp ☎ 04624 / 72-23 | ca. 1985-1990 | Jugendbeirat - hatte 10 Mitglieder - keinen Etat - 1990 eingeschlafen! - Neugründung geplant! |
| | Amtsjugendbeirat Silberstedt | Gemeindeverwaltung 24887 Silberstedt ☎ 04626 / 96-0 | ca. 1991-1997 | Amtsjugendbeirat - Mitglieder ab 16 Jahren, bestimmten einen Vorstand - 1 VertreterIn mit Sitz und Stimme im Jugendausschuss, eigener Etat - ruht seit ca. 1997! |
| | Jugendbeirat Husby | Herr Matzen (Jugendpfleger) Zum Dorfteich 21 24975 Husby ☎ 04634 / 337 | arbeitet seit 1992 | Jugendbeirat - hat eine Satzung, ist aber ohne Etat - 16 Mitglieder bis 27 J. auf JVV gewählt - 2 Vorsitzende, 1 Schriftführer aus der Mitte des Beirates gewählt - Zuordnung in Ausschüssen durch Satzung - bekommen Sitzungsgelder in Ausschüssen |

| Kreis oder kreisfreie Stadt | Name und Ort | Kontakt/Adresse | Arbeitsaufnahme | Form, Einzel- und Besonderheiten |
|-----------------------------|--|--|---------------------|---|
| Schleswig-Flensburg | Jugendbeirat Sterup (ca. 1500 Einwohner) | Frau Falk (Bürgermeisterin) Knopperweg 8 24996 Sterup ☎ 04637 / 787 | ca. 1993 | Jugendbeirat nach § 47 d GO Schleswig-Holstein <ul style="list-style-type: none"> - zu Beginn eigene Satzung - 6 gewählte VertreterInnen ab 16 Jahren im Vorstand - Beisitz im Jugend-, Kultur- und Sportausschuss (2x Sitz und Stimme als bürgerliche Mitglieder) - Etat: anfangs nicht, später 300,- DM - Begleitung durch Erwachsene (Ansprechperson) - JVV 2000: 5 Jugendliche bestimmt |
| | Jugendbeirat Satrup | Herr Krabbenhöfft (Bürgermeister) Bahnhofsstr. 1 24986 Satrup ☎ 04633 / 94 44-0 | ca. 1992 | Jugendbeirat <ul style="list-style-type: none"> - Mitglieder ab 17 Jahren - auf Beschluss des Ausschusses eingerichtet - 1994 eingeschlafen! |
| | Jugendbeirat Großenwiehe | Herr Andresen (Bürgermeister) Dorfstraße 26 24969 Großenwiehe ☎ 04604 / 591 | arbeitete seit 1993 | Jugendbeirat <ul style="list-style-type: none"> - auf Beschluss des Jugend-, Schul- und Kulturausschusses eingerichtet - freie Wahlen - ca. 8 Mitglieder zwischen 12-27 Jahren - eigene Satzung und Etat von 1.500,- DM - 2x Sitz und Stimme im o.g. Ausschuss - Schriftverkehr lief übers Amt - begleitet durch kirchliche MitarbeiterInnen - ruht seit 1998! |
| | Jugendbeirat Steinbergkirche | Herr Völkel (Bürgermeister) Nordstr. 8 24972 Steinbergkirche ☎ 0171 / 820 24 93 | k.A. | Jugendbeirat <ul style="list-style-type: none"> - Gemeindevertreterbeschluss - Mitglieder bestimmten einen Vorstand - 2 VertreterInnen mit Sitz und Stimme im Dorfausschuss - Etat: 1.000,- DM, keine Begleitung - ruht seit 2 Jahren! |

| Kreis oder kreisfreie Stadt | Name und Ort | Kontakt/Adresse | Arbeitsaufnahme | Form, Einzel- und Besonderheiten |
|-----------------------------|--|--|-----------------------|--|
| Schleswig-Flensburg | Jugendbeirat Gelting | Jugendtreff Gelting Norderholm 3 24395 Gelting ☎ 04643 / 22 72 | k.A. | Jugendbeirat <ul style="list-style-type: none"> - 1 Jugendliche(r) ab 17 Jahren im Jugend- und Sportausschuss mit Sitz und Stimme - kein Etat - ruht! |
| | Jugendbeirat Erfde (ca. 2.100 E.) | Herr Packmor (Bürgermeister) Gemeinde Erfde Beekstr. 2 24803 Erfde ☎ 04333 / 054 | 1996 | Jugendbeirat nach § 47 d GO Schleswig-Holstein <ul style="list-style-type: none"> - 11 Mitglieder von 12 – 25 Jahren - Etat: 1.000,- DM - Antrags- und Rederecht in Ausschüssen - Sitzungsgelder bei Teilnahme am Ausschuss - Begleitung durch Jugendpfleger auf Amtsebene - auf letzter Jahreshauptversammlung wurden keine Vertreter gewählt ⇒ ruht! |
| Segeberg | Kinder- und Jugendparlament Henstedt-Ulsburg | Frau Fröhlich Gemeindeverwaltung Rathausplatz 1 24558 Henstedt-Ulsburg ☎ 04193 / 963-415 | arbeitet seit 09/2000 | Kinder- und Jugendparlament <ul style="list-style-type: none"> - 14 delegierte VertreterInnen ab 12 Jahren - Wahlen in Vereinen, Verbänden und Schulen - 3 gleichberechtigte Vorstandsmitglieder intern gewählt |
| Stadt Flensburg | Jugendratsversammlung in Flensburg | Herr Witte Junkerhohlweg 17 c 24939 Flensburg ☎ 0461 / 85 20 78 | arbeitet seit 1996 | Jugendparlament <ul style="list-style-type: none"> - besteht aus von SV´en entsandte VertreterInnen - satzungsmäßig nicht verankert |
| Stadt Neumünster | keine Kinder- und Jugendinteressenvertretung vorhanden, die den Kriterien entspricht | | | |

| Kreis oder kreisfreie Stadt | Name und Ort | Kontakt/Adresse | Arbeitsaufnahme | Form, Einzel- und Besonderheiten |
|-----------------------------|--|--|------------------------|--|
| Steinburg | Kinder- und Jugendparlament der Stadt Kellinghusen | Herr Hanstein (Stadtjugendpfleger) Am Markt 9 25548 Kellinghusen ☎ 04822 / 3914 | arbeitet seit 02/2000 | Kinder- und Jugendparlament <ul style="list-style-type: none"> - ist satzungsmäßig verankert - hat 11 für 2 Jahre gewählte Mitglieder im Alter von 12-17 Jahren - Etat: 2.500,- DM / Jahr - Rede- und Antragsrecht im Ausschuss |
| | Kinder- und Jugendparlament der Stadt Wilster | Frau Starke Ostermoor 6 25554 Wilster ☎ 04823 / 564 | arbeitet seit 1996 | Kinder- und Jugendparlament <ul style="list-style-type: none"> - auf Beschluss der Ratsversammlung - 20 Delegierte zwischen 10 – 18 Jahren aus Vereinen, Verbänden und den Schulen - je 2 Delegierte aus den Schulen, je 1 Vertreter aus Kirchen, Vereinen, JUZ, und Verbänden mit aktiver Jugendarbeit - eigene Satzung - Bindeglied zur Gemeinde durch eine Ratsfrau - 4 – 5 Sitzungen / Jahr - Betreuung durch Erwachsene - arbeitet projektbezogen |
| | Kinder- und Jugendparlament Itzehoe | Herr Roeder Stadt Itzehoe, Fachbereich 3 Rathaus, Reichenstr. 23 25524 Itzehoe ☎ 04821 / 603-243 | arbeitet seit 8 Jahren | Kinder- und Jugendparlament <ul style="list-style-type: none"> - satzungsmäßig verankert - Kinderparlament ca. 20 Mitglieder - Eigener Etat: 300,- DM - Anhörungsrecht |
| | Jugendrat Brokstedt | Herr Eckert (Sprecher Jugendrat) Am Sportplatz 4 24616 Brokstedt ☎ 04324 / 889 326 | arbeitet seit 2 Jahren | Jugendbeirat nach § 47 d GO S.-H. <ul style="list-style-type: none"> - 9 Mitglieder im Alter von 12-22 Jahren - Etat: 5.000,- DM / Jahr - Rede- und Antragsrecht - für 2 Jahre gewählt |

| Kreis oder kreisfreie Stadt | Name und Ort | Kontakt/Adresse | Arbeitsaufnahme | Form, Einzel- und Besonderheiten |
|--------------------------------|--|---|----------------------------|---|
| Stormarn | Kinder- und Jugendbeirat Ahrensburg | Frau Löbbers Bruno-Bröker-Haus 22926 Ahrensburg ☎ 04102 / 77 1 99 | arbeitet seit 1998 | Kinder- und Jugendbeirat nach § 47 d GO S.-H <ul style="list-style-type: none"> - 20 Mitglieder (je 1-2 Delegierte von allen Vereinen, Schulen und Initiativen im Alter von 15 bis 27 Jahren - Beschluss, ist dadurch verankert - Initiierung über den Stadtjugendring - Etat: Sachkosten = 4.000,- DM / Jahr - Personalkosten für 25 Std./Woche |
| | Kinder- und Jugendbeirat Reinfeld (ca. 8.000 E.) | Frau von Schmude (Stadtjugendpflegerin) Rathaus Paul vom Schvenaich-Str. 14 23858 Reinfeld ☎ 04533 / 3385 | arbeitet seit 1996 | Kinder- und Jugendbeirat nach § 47 d GO S.-H <ul style="list-style-type: none"> - besteht aus 7 VertreterInnen im Alter von 8 bis 21 Jahren - in Satzung verankert - Etat: 4.500,- DM |
| | Jugendbeirat Bad Oldesloe | Frau Heinzen (Stadtjugendpflegerin) Stadtverwaltung Markt 5 23843 Bad Oldesloe ☎ 04531 / 50 41 02 | startet vorr. Ende 2001 | Einrichtung eines Jugendbeirates nach § 47 d GO Schleswig-Holstein <ul style="list-style-type: none"> - auf Beschluss des Gleichstellungs-, Sozial- und Kulturausschusses |

| Kreis oder kreisfreie Stadt | Name und Ort | Kontakt/Adresse | Arbeitsaufnahme | Form, Einzel- und Besonderheiten |
|-----------------------------|--|---|-------------------------|---|
| Stormarn | Kinder- und Jugendbeirat Ahrensburg | Frau Löbbers Bruno-Bröker-Haus 22926 Ahrensburg ☎ 04102 / 77 1 99 | arbeitet seit 1998 | Kinder- und Jugendbeirat nach § 47 d GO S.-H <ul style="list-style-type: none"> - 20 Mitglieder (je 1-2 Delegierte von allen Vereinen, Schulen und Initiativen im Alter von 15 bis 27 Jahren - Beschluss, ist dadurch verankert - Initiierung über den Stadtjugendring - Etat: Sachkosten = 4.000,- DM / Jahr - Personalkosten für 25 Std./Woche |
| | Kinder- und Jugendbeirat Reinfeld (ca. 8.000 E.) | Frau von Schmude (Stadtjugendpflegerin) Rathaus Paul vom Schvenaich-Str. 14 23858 Reinfeld ☎ 04533 / 3385 | arbeitet seit 1996 | Kinder- und Jugendbeirat nach § 47 d GO S.-H <ul style="list-style-type: none"> - besteht aus 7 VertreterInnen im Alter von 8 bis 21 Jahren - in Satzung verankert - Etat: 4.500,- DM |
| | Jugendbeirat Bad Oldesloe | Frau Heinzen (Stadtjugendpflegerin) Stadtverwaltung Markt 5 23843 Bad Oldesloe ☎ 04531 / 50 41 02 | startet vorr. Ende 2001 | Einrichtung eines Jugendbeirates nach § 47 d GO Schleswig-Holstein <ul style="list-style-type: none"> - auf Beschluss des Gleichstellungs-, Sozial- und Kulturausschusses |

| Kreis oder kreisfreie Stadt | Name und Ort | Kontakt/Adresse | Arbeitsaufnahme | Form, Einzel- und Besonderheiten |
|-----------------------------|--|---|-----------------|--|
| Stormarn | Jugendbeirat Tangstedt | Herr Schreitmüller (Bürgermeister) Gemeindeverwaltung Hauptstr. 93 22889 Tangstedt ☎ 04109 / 51-0 | in Gründung | Jugendbeirat nach § 47 d GO Schleswig-Holstein |
| | Reinbeker Modell (Jugendvertretung) | Herr Gerwe (Jugendbeauftragter) Stadt Reinbek Hamburger Str. 5 21465 Reinbek ☎ 040 / 72 75 03 16 | Mai 1988 | Gewählte(r) JugendvertreterIn <ul style="list-style-type: none"> - anfangs ab 18 Jahren, später ab 16 Jahren - Wahlvorschlag durch Jugendkonferenz aus SV'en, Jugendeinrichtungen, Verbänden und Vereinen - JugendvertreterIn braucht keine deutsche Staatsbürgerschaft - JugendvertreterIn hatte anfangs Sitz und Stimme im Ausschuss für Jugend und Sport, nach Einführung der GO S.-H. nur noch Rede- und Antragsrecht in den Ausschüssen - Begleitung durch Jugendbeauftragten - geplante Umstrukturierung in offene Form! |

